

# Offenlegungsbericht



der Mercedes-Benz Bank Gruppe gemäß Capital Requirements  
Regulation per 31.12.2020

Mercedes-Benz Bank



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>4</b>
1.1	Die Mercedes-Benz Bank AG	4
1.2	Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung	12
<b>2</b>	<b>Risikomanagement</b>	<b>14</b>
2.1	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	14
2.2	Risikoprofil	15
2.3	Kreditrisiko	17
2.4	Marktrisiko	19
2.5	Operationelles Risiko	21
2.6	Liquiditätsrisiko	22
2.7	Geschäftsrisiko	23
2.8	Modellrisiko	24
<b>3</b>	<b>Eigenmittelausstattung</b>	<b>25</b>
3.1	Eigenmittelstruktur	25
3.2	Eigenkapitaladäquanz	26
3.3	Kapitalpuffer	27
3.4	Verschuldungsquote	27
<b>4</b>	<b>Adressenausfallrisiken</b>	<b>30</b>
4.1	Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	30
4.2	Risikopositionen nach Gebieten	30
4.3	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	31
4.4	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	31
4.5	Verwendung externer Bonitätsbeurteilungen	31
4.6	Aufteilung des Portfolios nach Risikogewichten	32
4.7	Notleidende und überfällige Forderungen	32
4.8	Adressenausfallrisiken bei Finanzderivaten	34
<b>5</b>	<b>Offenlegung belasteter Vermögenswerte</b>	<b>35</b>
<b>6</b>	<b>Marktrisiken</b>	<b>37</b>
<b>7</b>	<b>Operationelle Risiken</b>	<b>39</b>
<b>8</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>39</b>

<b>9</b>	<b>Verbriefungen</b>	<b>40</b>
	9.1 Qualitative Anforderungen	41
	9.2 Quantitative Anforderungen	43
<b>10</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>44</b>
<b>11</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>44</b>
<b>12</b>	<b>Anhangsverzeichnis</b>	<b>45</b>
<b>13</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>45</b>

# 1 Einführung

Mit diesem Bericht setzt die Mercedes-Benz Bank AG als übergeordnetes Institut der Mercedes-Benz Bank Gruppe gem. § 10a Abs. 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG i.V.m. Art. 431 bis Art. 451 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) zum Stichtag 31.12.2020 um<sup>1</sup>.

Ziel der Offenlegung gem. CRR ist, sämtlichen Marktteilnehmern einen Einblick in die Risikostruktur, die Risikomanagementprozesse und die Eigenmittelausstattung einer Bank bzw. Gruppe zu ermöglichen. Durch die höhere Transparenz soll ein bewusster Umgang mit Risiken gefördert werden.

## 1.1 Die Mercedes-Benz Bank AG

### 1.1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Daimler AG.

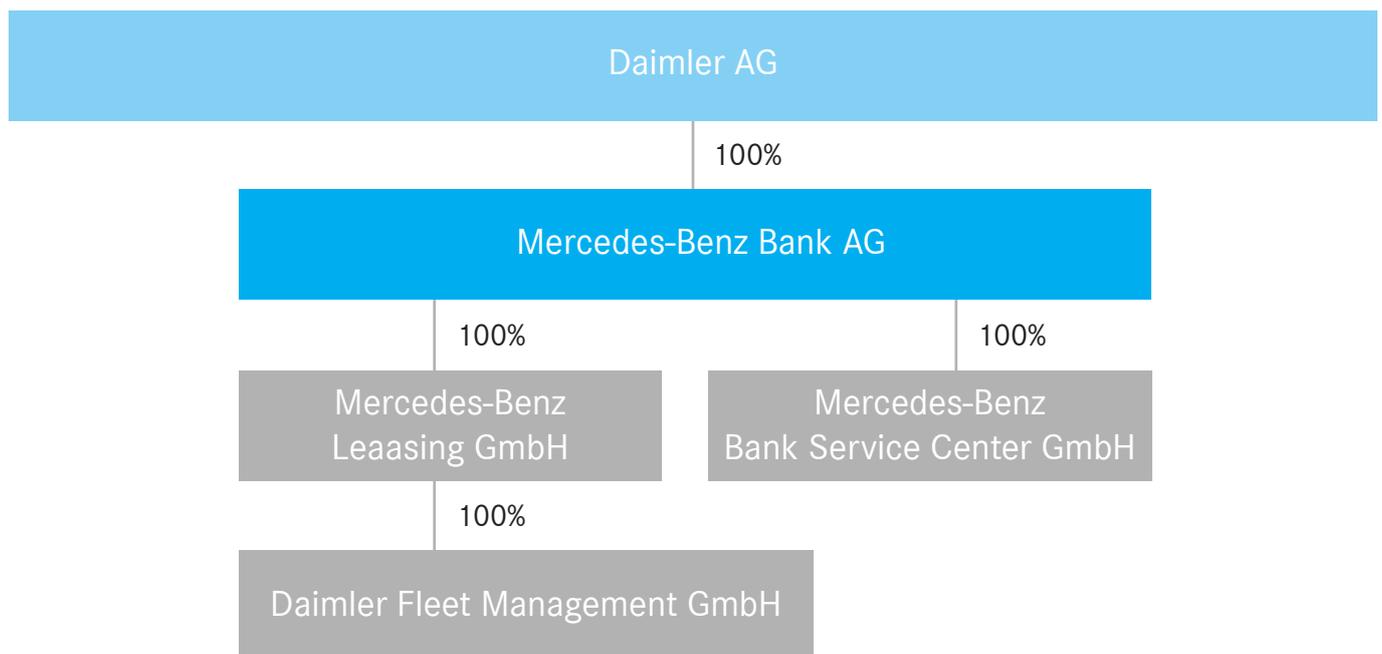


Abb. 1: Einbindung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe um die Mercedes-Benz Bank AG in den Daimler Konzern

<sup>1</sup> Die Offenlegung zur Vergütungspolitik erfolgt in einem separaten Bericht „Vergütungsbericht der Mercedes-Benz Bank AG“, welcher ebenfalls auf der Internetseite der Mercedes Benz Bank AG veröffentlicht wird.

Die Mercedes-Benz Bank AG hält unmittelbar hundertprozentige Beteiligungen an der Mercedes-Benz Leasing GmbH sowie an der Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH. Die Mercedes-Benz Leasing GmbH hält eine hundertprozentige Beteiligung an der Daimler Fleet Management GmbH. Darüber hinaus sind zeitlich unbefristete Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen worden. Zudem hat die Mercedes-Benz Bank AG eine harte Patronatserklärung gegenüber der Mercedes-Benz Leasing GmbH und der Daimler Fleet Management GmbH abgegeben

Die Mercedes-Benz Bank AG mit Firmensitz in Stuttgart gehört zu den führenden Autobanken in Deutschland. Mit rund 2.000 Mitarbeitern unterstützt die Mercedes-Benz Bank den Absatz von Daimler-Fahrzeugen und bietet rund einer Million Kunden Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen wie Finanzierung, Leasing, Miete oder Abo-Modelle an. Im Direktbankgeschäft werden Festzins- und Tagesgeldkonten angeboten. Zudem vermittelt die Mercedes-Benz Bank Versicherungen und Kreditkarten. Über die Mercedes-Benz Leasing GmbH und die Daimler Fleet Management GmbH wird das Leasinggeschäft der Mercedes-Benz Bank Gruppe abgewickelt. Zudem werden für gewerbliche Kunden Dienstleistungen im Nutzfahrzeugbereich - von der Fahrzeugbeschaffung bis hin zur Verwaltung

der Fahrzeuge - erbracht.

Die Mercedes-Benz Bank AG erbringt, durch die Bereitstellung von Personal, Dienstleistungen für die Mercedes-Benz Leasing GmbH und deren Tochterunternehmen, insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Kredit, Risikomanagement, Marketing, Financial Reporting und Controlling sowie Interne Revision und Organisation.

Die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH in Berlin erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen (Finanzierung und Leasing) für die Mercedes-Benz Bank AG und für die mit ihr verbundenen Unternehmen im gewerblichen Geschäft. Zusätzlich übernimmt die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH das gesamte Forde- rungsmanagement ausgewählter europäischer DMO-Gesellschaften.

Die Mercedes-Benz Banking Service GmbH Saarbrücken erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Einlagengeschäftes und der Finanzdienstleistungen (Finanzierung und Leasing) für die Mercedes-Benz Bank AG im Privatkundengeschäft.

## 1.1.2 Aufsichtsrechtlicher Status

Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein CRR-Kreditinstitut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR. Sie ist selbst keinem anderen Institut oder einer Finanzholdinggesellschaft mit Sitz im Inland nachgeordnet. Sie ist aufgrund ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften ein EU Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 29 CRR. Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie eine Institutsgruppe nach § 10 a Abs. 1 KWG. Die Mitglieder der Institutsgruppe sind:

- Mercedes-Benz Bank AG
- Mercedes-Benz Leasing GmbH
- Daimler Fleet Management GmbH
- Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH

Dabei ist die Mercedes-Benz Bank AG als einziges CRR-Kreditinstitut der Gruppe mit Sitz im Inland übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe. Die Mercedes-Benz Bank AG hat keine ausländischen Tochtergesellschaften. In Spanien und Frankreich besteht jeweils eine rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, deren Geschäftstätigkeit ausschließlich die Händlerbestandsfinanzierung umfasst. Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut i.S.d. der CRR. Die zuständigen Aufsichtsbehörden der Mercedes-Benz Bank AG und der Institutsgruppe sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts der Institutsgruppe liegt in der Verantwortung der Mercedes-Benz Bank AG.

## 1.1.3 Das Management der Mercedes-Benz Bank AG

Der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG besteht aus fünf Mitgliedern.



**Benedikt Schell**  
Vorstandsvorsitzender



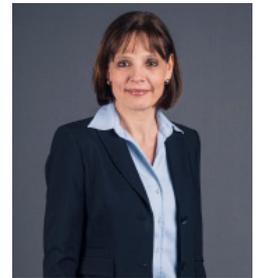
**Andree Ohmstedt**  
Vorstand Finance und Controlling



**Andreas Berndt**  
Vorstand Operations



**Marc Voss-Stadler**  
Vorstand Credit Operations



**Ilka Fürstenberger**  
Vorstand Vertrieb und Marketing

**Abb. 2: Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG**

Benedikt Schell ist seit dem 01.06.2019 Vorstandsvorsitzender der Mercedes-Benz Bank AG.

Andree Ohmstedt ist seit dem 23.11.2011 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Finance und Controlling.

Andreas Berndt\* ist seit dem 1.12.2012 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Operations.

\*bis 31.12.2020; ab 01.01.2021 Tom Schneider

Marc Voss-Stadler ist seit dem 1.10.2014 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Risikomanagement und Kredit.

Ilka Fürstenberger ist seit dem 01.04.2019 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Vertrieb und Marketing.

### 1.1.3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen/Verwaltungsratsfunktionen

**Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Benedikt Schell	2*	1
Andree Ohmstedt	4*	0
Andreas Berndt (bis 31.12.2020) 2; ab 01.01.2021 Tom Schneider	3*	0
Marc Voss-Stadler	2*	3
Ilka Fürstenberger	2*	2

**Tabelle 1: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Vorstands**

\* Alle Mandate innerhalb der MB Bank Gruppe –aus regulatorischer Sicht sind diese als 1 Mandat zu betrachten.

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Peter Zieringer	1	2
Yvonne Rosslenbroich	1	1*
Stephan Unger	1	2**
Dr. Eberhard Rauch	0	4***
Kurt Schäfer	0	4
Dr. Carsten Oder	0	2
Gerd Schmidt	0	1
Holger Brenk	0	1
Susanne Hensel	0	1
Martin Landenberger	0	1****
Uwe Meinhardt	0	4****
Walter Vogt	0	3
Eefje Dikker	1	1*****
Jörg Lamparter	1	2*****
Carl-Ludwig Thiele	1	1*****

Tabelle 2: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Aufsichtsrats

- \* Aufsichtsratsmandat bei der MBB am 31.05.2020 aufgegeben
- \*\* Aufsichtsratsmandat bei der MBB am 31.05.2020 aufgegeben
- \*\*\* Aufsichtsratsmandat bei der MBB am 31.07.2020 aufgegeben
- \*\*\*\* Aufsichtsratsmandat bei der MBB am 31.12.2020 aufgegeben
- \*\*\*\*\* Aufsichtsratsmandat bei der MBB am 01.06.2020 aufgenommen
- \*\*\*\*\* Aufsichtsratsmandat bei der MBB am 01.06.2020 aufgenommen
- \*\*\*\*\* Aufsichtsratsmandat bei der MBB am 01.08.2020 aufgenommen

Seit 28.11.2016 hat die Mercedes-Benz Bank AG als Unterausschuss des Aufsichtsrats einen Risiko- und Prüfungsausschuss eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats auch den Vorstand sowie den Leiter der Service Center als permanente Gäste vorsieht. Im Jahr 2020 fanden drei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

### 1.1.3.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie für den Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG ist, neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, in der Geschäftsordnung verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre.

Die erstmalige Bestellung erfolgt in der Regel für drei Jahre. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände.

Eine Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die das 62. Lebensjahr bereits erreicht oder überschritten haben, erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Seit dem 28.11.2016 unterstützt der Nominierungsausschuss der Mercedes-Benz Bank AG den Aufsichtsrat im Rahmen des ganzheitlichen Personalentwicklungsprozesses bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. In diesem Kontext werden konsequent die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs berücksichtigt.

Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Internetseite der Mercedes-Benz Bank AG hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs ausführlich vorgestellt.

Mitglieder des Vorstands waren langjährig in Top-Management Positionen im regulierten Bankenwesen tätig, haben langjährige berufliche Kenntnisse in Risk Management- und Credit Risk-Institutionen sowie ausgeprägte Führungserfahrung. Ihre fachliche Qualifikation ist Banking und Financing bezogen und ihr bisheriges Handeln als Manager weist keinerlei kritische Compliance Vorfälle auf.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die von Anteilseignern gewählt werden, sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung tätig, waren zum Teil langjährig Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften, waren langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten – zum Teil in verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender der Geschäftsleitung - bestellt, waren – zum Teil mit internationalem Bezug – im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise sogar langjährig als Vorsitzender des Finanzausschusses und Prüfungsausschusses und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

### 1.1.3.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Diversitätsstrategie der Mercedes-Benz Bank AG ergibt sich aus der Beteiligung an einem übergeordneten Ziel, 25% der Top-Management Positionen bis 2020 mit Frauen<sup>3</sup> zu besetzen. Dabei achten der Aufsichtsrat sowie die unterstützenden Nominierungsgremien bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und streben insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Bei den Nominierungs- und Besetzungsentscheidungen stehen primär die fachliche Qualifikation und die Eignung als Führungskraft im Vordergrund.

Gemäß den Vorgaben des „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ wurden im vergangenen Jahr neue Zielvorgaben für das Jahr 2025 in den zuständigen Gremien der Mercedes-Benz Bank AG sowie der Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH beschlossen. Der Status Quo zum Jahresende 2020 sowie die Ziele für die Jahre 2020 und 2025 sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

#### Mercedes-Benz Bank AG

	Status quo 12/2020	Ziel 12/2020	Ziel 12/2025
Geschäftsführung	20,0%	20,0%	20,0%
Erste Managementebene	33,3%	20,0%	33,3%
Zweite Managementebene	29,6%	16,7%	30,0%

**Tabelle 3: Frauenquote bei der Mercedes-Benz Bank AG**

	Status quo 12/2020	Ziel 12/2020	Ziel 12/2025
Aufsichtsrat Mercedes-Benz Bank AG	16,7%	22,2%	25,0%

**Tabelle 4: Frauenquote des Aufsichtsrats bei der Mercedes-Benz Bank AG**

Zum Zeitpunkt der Zielsetzung im Jahr 2016 bestand der Aufsichtsrat der MB Bank AG aus neun Personen, davon eine Frau. Dieser Anteil sollte auf zwei weibliche Mitglieder erhöht werden (entspricht der im Jahr 2016 festgelegten Zielsetzung in Höhe von 22,2%). Zum Jahresendstand 2020 bestand der Aufsichtsrat aus insgesamt 12 Personen, davon zwei Frauen, womit das absolute Ziel erreicht wurde. Durch die Vergrößerung des Gremiums wurde der angestrebte prozentuale Zielwert von 22,2% nicht erreicht.

Eine weitere Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat der MB Bank AG ist angestrebt, daher sollen bis zum Jahresende 2025 drei Frauen (entspricht der im Jahr 2020 festgelegten Zielsetzung in Höhe von 25%) Mitglied des Gremiums sein.

<sup>3</sup> Zu genaueren Ausführungen zur Frauenquote verweisen wir auf den Lagebericht der Mercedes-Benz Bank AG im eBundesanzeiger

In den folgenden Tabellen wird die Frauenquote der Service Center der Mercedes-Benz Bank AG dargestellt.

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung hat sich die Grundgesamtheit der verfügbaren Stellen auf der zweiten Managementebene unterhalb der Geschäftsführung signifikant reduziert.

In diesem Zusammenhang konnte die Zielsetzung von 40% auf dieser Ebene nicht erreicht werden. Dennoch wird angestrebt, bis Ende 2025 den Frauenanteil auf 40% zu erhöhen.

**Mercedes-Benz Bank Service Center**

	<b>Status quo 12/2020</b>	<b>Ziel 12/2020</b>	<b>Ziel 12/2025</b>
Geschäftsführung	0,0%	0,0%	33,3%
Erste Managementebene	60,0%	28,0%	40,0%
Zweite Managementebene	33,3%	40,0%	40,0%

**Table 5: Frauenquote der Mercedes-Benz Bank Service Center**

	<b>Status quo 12/2020</b>	<b>Ziel 12/2020</b>	<b>Ziel 12/2025</b>
Aufsichtsrat Mercedes-Benz Bank Service Center	33,3%	33,3%	33,3%

**Table 6: Frauenquote des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Service Center**

## 1.1.4 Das Produktportfolio der Mercedes-Benz Bank AG

In Ergänzung zu Leasing und Finanzierung bietet die Mercedes-Benz Bank AG über ihre Tochtergesellschaft Daimler Fleet Management GmbH umfassende Fuhrparkmanagement-Konzepte für Pkw und Nutzfahrzeuge.

Darüber hinaus werden im Direktbankgeschäft Produkte im Bereich Geldanlage angeboten.

Mercedes-Benz Bank				
Leasing und Finanzierung	Fuhrparkmanagement	Händlerfinanzierung	Versicherungen (Vermittlung)	Geldanlage
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leasing</li> <li>• Finanzierung</li> <li>• Serviceprodukte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fuhrparkverwaltung</li> <li>• Service &amp; Produktbündelung</li> <li>• Sonst. ind. Dienstleistungen für Kunden</li> <li>• Flottenversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsfinanzierung</li> <li>• gewerbliche Immobilienfinanzierung</li> <li>• Betriebsmitteldarlehen</li> <li>• Unternehmerkredit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeughaftpflicht-/ Teil- und Vollkaskoversicherung</li> <li>• Unterdeckungsschutz-Versicherung (GAP)</li> <li>• Autohausversicherung</li> <li>• Garantiversicherung</li> <li>• Zusatzversicherung: Kaufpreisschutz Ratenabsicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagesgeldkonten</li> <li>• Festzinskonten</li> </ul>

Abb. 3: Produktportfolio der Mercedes-Benz Bank AG

## 1.2 Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung

Nach Teil 8 der CRR sind die Vorschriften zur Offenlegung von der Mercedes-Benz Bank AG als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe anzuwenden. Alle folgenden Angaben erfolgen grundsätzlich auf Gruppenebene.

Nachfolgend wird ein Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und der handelsrechtlichen Konsolidierung gegeben.

Die nachstehende Tabelle stellt der aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsmethodik die handelsrechtliche Konsolidierungsmethodik gegenüber. Die aufsichtsrechtliche Behandlung erfolgt nach den Vorschriften des KWG und der CRR i.V.m dem Handelsgesetzbuch.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Einbeziehung in Daimler AG Konzernabschluss <sup>4</sup>		
		Konsolidierung voll	quotal	Aus dem Konsolidierungskreis ausgenommene Unternehmen	voll	quotal	at Equity
Kreditinstitut	Mercedes Benz Bank AG	x			x		
Finanzinstitut	Mercedes-Benz Leasing GmbH	x			x		
Anbieter von Nebendienstleistungen	Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH	x			x		
Finanzinstitut	Daimler Fleet Management GmbH	x			x		
Sonstige	Mercedes-Benz Mitarbeiter Fahrzeuge Leasing GmbH			x	x		
Sonstige	Mercedes-Benz Leasing Treuhand GmbH			x	x		
Anbieter von Nebendienstleistungen	Mercedes-Benz Banking Service GmbH			x	x		
Sonstige	SPV Silver Arrow, S.A.			x	x		
Sonstige	SPV Silver Arrow SA9			x	x		
Sonstige	SPV Silver Arrow SA11			x	x		
Sonstige	SPV Silver Arrow SA12			x	x		

**Tabelle 7: Konsolidierungsmatrix**

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH und die Daimler Fleet Management GmbH machen bezüglich der Anforderungen des Risikomanagements von der so genannten „Waiver-Regelung“ des § 2a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 7 CRR und § 2a Abs. 5 KWG bzgl. des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b und c KWG (bezüglich der Risikocontrolling-Funktion) Gebrauch. Dies bedeutet, dass die beiden Tochterunternehmen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen für das Risikomanagement auf Einzelbasis ausgenommen werden. Die zur Anwendung des Waivers geforderten Voraussetzungen wurden der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechend § 2a Abs. 2 KWG i.V.m. § 2a Abs. 5 KWG nachgewiesen.

Die Mercedes-Benz Banking Service GmbH ist gemäß § 31 Abs. 3 KWG von der aufsichtlichen Konsolidierung freigestellt (Bilanzsumme < 10 Mio. Euro) und daher nicht in der aufsichtsrechtlichen Gruppe enthalten.

Die ABS Transaktionen Nr. 9, 11 und 12 des SPV Silver Arrow S.A. sowie das SPV Silver Arrow S.A. selbst werden als Zweckgesellschaften (Special purpose vehicle) in den handelsrechtlichen Abschluss einbezogen. Da hier keine regulierte Tätigkeit vorliegt, sind diese Gesellschaften nicht in den aufsichtsrechtlichen Abschluss einbezogen.

Die Mercedes-Benz Mitarbeiter Fahrzeuge Leasing GmbH sowie die Mercedes-Benz Leasing Treuhand GmbH werden ebenfalls nicht in den aufsichtsrechtlichen Abschluss einbezogen, da keine regulierte Tätigkeit vorliegt.

Für die handelsrechtliche Konsolidierung zur Aufstellung des befreienden Konzernabschlusses der Daimler AG gelten die Bilanzierungsvorschriften nach IFRS.

Im Berichtsjahr gab es zu keinem Zeitpunkt eine gem. Art. 436 CRR offenzulegende Kapitalunterdeckung bei einer Tochtergesellschaft.

---

<sup>4</sup> Aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der Daimler AG entfällt für die Mercedes-Benz Bank AG die Pflicht zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses.

# 2 Risikomanagement

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe macht die Mercedes-Benz Bank AG gruppenbezogene Angaben zu den wesentlichen Risiken sowie deren Überwachung und Steuerung. Die Prozesse der Mercedes-Benz Bank AG und der ihr nachgeordneten Leasinggesellschaften sind aus ablauforganisatorischer Sicht prinzipiell übergreifend gestaltet.

Daher sind auch die Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken wie auch deren systemseitige Umsetzung durchgängig auf die Steuerung der Risiken der Institutsgruppe ausgerichtet.

## 2.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Gesamtrisikosteuerung der Institutsgruppe ist an deren Risikostrategie ausgerichtet. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und unterstützt diese. Das wesentliche Ziel der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit durch vorausschauende Limitierung des Risikokapitals. Die Risikostrategie setzt einen verbindlichen Rahmen für die Übernahme wesentlicher Risiken in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Risikotragfähigkeit wird im Risikomanagementsystem grundsätzlich verstanden als Fähigkeit, schlagend werdende Risiken aus eigenen Mitteln auffangen zu können. Risiken werden bewusst eingegangen, solange ihnen risikoadäquate Erträge gegenüberstehen und die Risikotragfähigkeit der Gruppe nicht gefährdet wird. In der Risikostrategie werden mittels Limiten Teile des zur Verfügung stehenden Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten verteilt. Zudem unterscheidet das Risikotragfähigkeitskonzept drei verschiedene Regelkreise:

- **Ökonomische Perspektive:** In der ökonomischen Perspektive steht die langfristige Sicherung der Substanz und somit die Erfüllung der Ansprüche der Fremdkapitalgeber im Mittelpunkt der Betrachtung.
- **Normative Perspektive:** Die normative Perspektive geht von der Betrachtungsperspektive der Unternehmensfortführung und der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs aus.
- **Strategische Steuerung:** Neben der Kapitalplanung wird im Rahmen weiterer Szenario-Analysen (Stresstests) die Betrachtung um das periodenbezogene Unternehmensergebnis-at-Risk als Management-information erweitert.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement vor dem Hintergrund der Quantifizierung von Risiken mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten werden dabei nicht berücksichtigt. Die zweite Säule des Risikotragfähigkeitskonzeptes

bilden risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen (Stresstests), die gesamtwirtschaftliche und institutsspezifische Faktoren berücksichtigen. Darüber hinaus werden regelmäßig inverse Stresstests und anlassbezogene Adhoc-Stresstest durchgeführt.

Die Institutionalisierung des Risikomanagements auf Gruppenebene erfolgt durch den Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG, bei welchem die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt. Dabei obliegen dem Vorstand insbesondere die Aufgaben der Festlegung und Verabschiedung der Risikostrategie, der Genehmigung des Risikomanagement-Handbuchs als Rahmenwerk für das Risikomanagement sowie die Sicherstellung einer adäquaten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Der Vorstand der MB Bank betrachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen, was durch die regelmäßige Zustimmung zur Risikostrategie und den Risikomanagementverfahren zum Ausdruck gebracht wird. Im Rahmen seiner satzungsmäßigen Pflichten informiert der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat für die aufgrund der Geschäftstätigkeit der Institutsgruppe maßgeblichen Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko Risiko-Komitees eingerichtet. Die Risiko-Komitees unterstützen den Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Risikomanagement auf Gruppenebene. Daneben werden das Geschäftsrisiko und das Modellrisiko als wesentliche Risiken quantifiziert und zentral gesteuert.

## 2.2 Risikoprofil

Den gesamten ökonomischen Kapitalbedarf der ökonomischen Perspektive zeigt die nachstehende Tabelle:

### Gesamtrisikokapitalbedarf per 31.12.2020 Mercedes-Benz Bank Gruppe Konfidenzniveau 99,9%

Risikoart	Risikokapitalbedarf in Mio. EUR	Anteil in %
Kreditrisiken	1.342,4	67%
Marktpreisrisiken	141,4	7%
Liquiditätsrisiken	39,3	2%
Operationelle Risiken	276,9	14%
Geschäftsrisiken	153,4	8%
Modellrisiken	36,6	2%
<b>Summe Risikoposition</b>	<b>1.990,1</b>	<b>100,0%</b>
Risikodeckungsmasse gemäß Risikoneigung	3.458,4	

**Tabelle 8: Gesamtrisikokapitalbedarf**

Die ökonomische Perspektive bildet die Basis für die Risikokapitalallokation und das daraus resultierende detaillierte Limitsystem auf Teilportfolioebene. Entsprechend der Risikoneigung des Vorstandes der Mercedes-Benz Bank AG werden zum Jahresende 2020 maximal 3.458,4 Mio. € für die Institutsgruppe entsprechend der Summe der haftenden Eigenmittel als Risikokapital bereit gestellt. Daher ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Das Risikomonitoring und -controlling wird durch die Abteilung Portfolio Risk Management wahrgenommen. Es wird sichergestellt, dass Risiken innerhalb der Institutsgruppe regelmäßig identifiziert, bewertet, übergreifend in einem Risikobericht dargestellt und eingeleitete Maßnahmen trans-

parent verfolgt werden. Die Risikoinventur umfasst neben eigenständigen Risikoarten auch übergreifende Risikoarten wie Konzentrations-, Länder- und Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements in den Unternehmensbereichen und Unternehmensprozessen liegt bei den leitenden Führungskräften dieser Bereiche.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Phasen Identifikation, Bewertung, Reporting, Steuerung und Überwachung.

### 2.2.1 Risikoidentifikation

Die Risikokategorisierung der Institutsgruppe bildet die Grundlage für die Identifikation der Risiken im rollierenden Risikomanagementprozess. Im Rahmen des operativen Risiko-

managements führen die Risikomanager bei der Erstellung der quartalsweisen Risikomeldungen eine Risikoinventur hinsichtlich Aktualität und Vollständigkeit der Risiken durch.

### 2.2.2 Risikobewertung

In der Risikobewertung werden die Risiken hinsichtlich ihres Ausmaßes beurteilt. Quantitativ erfasst werden Kreditrisiken, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken und Modellrisiken. Unter die Kreditrisiken werden auch Restwertrisiken subsumiert, welche aus der potenziellen Abweichung des Wertes des Leasinggegenstands zum Vertragsende gegenüber dem ursprünglich kalkulierten Restwert entstehen. Restwertrisiken haben für die Leasing-Töchter der Mercedes-Benz Bank AG jedoch eine verhältnismäßig

geringe Bedeutung, da für den größten Teil des Portfolios Restwertgarantien vorliegen. Für die operationellen Risiken und Geschäftsrisiken erfolgt zusätzlich zur quantitativen eine qualitative Bewertung durch die Risikomanager basierend auf Einschätzungen zur Schadenshöhe und zur Schadenshäufigkeit. Die Schätzung der Schadenshöhe erfolgt mit Hilfe der Abstufungen niedrig, mittel, hoch; die für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit zu Grunde liegende Skala umfasst die Ausprägungen niedrig, mittel, hoch und sehr hoch.

## 2.2.3 Risikoreporting

Das interne Risikoreporting umfasst die Berichterstellung und die Berichterstattung. Die Risiken werden dokumentiert, um dem Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG und leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge sowie leitenden Führungskräften, welche den Risiko-Komitees angehören, aussagekräftige Informationen als Grundlage für die Risikosteuerung zur Verfügung zu stellen.

Zur bedarfs- und empfängerorientierten Information über das Risikoprofil der Institutsgruppe wurde ein modular aufgebautes Berichtswesen implementiert. Dieses umfasst das Regelreporting in Form des Gesamtrisikoberichtes sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen. Die Risikoberichterstattung beinhaltet zudem eine Überwachung der für die Steuerung definierten Maßnahmen und stellt damit die Grundlage für die Steuerung der Risiken auf Gruppenebene dar.

Im Rahmen des Gesamtrisikoberichts werden folgende Informationen berichtet:

### **Vierteljährlich**

- Darstellung und Bewertung der Gesamtrisikosituation auf Ebene der Institutsgruppe sowie des Einzelinstituts Mercedes-Benz Bank AG, insbesondere Darstellung und Bewertung der Risikotragfähigkeit der Institutsgruppe sowie des Einzelin-

stituts Mercedes-Benz Bank AG jeweils in der normativen und ökonomischen Perspektive sowie des erwarteten Risikokapitalbedarfs/ -auslastung bzw. der Risikodeckungsmasse im Zeitverlauf

- Darstellung des Status der verabschiedeten Maßnahmen zur Risikosteuerung
- Zusammenfassung der Risikosituation für Risikoarten, für die spezifische Risikoberichte bestehen (Kreditrisiken, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken)
- Ergänzende Darstellung und qualitative Bewertung von Geschäfts-/ operationellen Risiken

### **Jährlich**

- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den inversen Stresstests
- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den risikoartenübergreifenden Stresstests

Darüber hinaus erfolgt ein monatliches Reporting an den Vorstand über den derzeitigen Risikokapitalbedarf und die Limitauslastungen in der ökonomischen Perspektive.

## 2.2.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt als aktive Beeinflussung solcher Risiken aus der Risikoanalyse, für die entsprechend der Zielsetzung der Institutsgruppe ein Handlungsbedarf identifiziert

wird. Hierfür stehen die Handlungsstrategien Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikotransfer und Risikoübernahme zur Verfügung.

## 2.2.5 Risikoüberwachung

Mit der Risikoüberwachung erfolgt die laufende Kontrolle der in der Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Sicherstellung, dass die aktuelle Risikosituation im Einklang mit der Risikostrategie der Institutsgruppe steht. Die Risikoüberwachung umfasst dabei insbesondere die Überwachung der verabschiedeten Limite für Kreditrisiken, für Marktpreis- (inkl.

Zinsänderungsrisiken aus dem Anlagebuch) und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie für operationelle Risiken und Modellrisiken jeweils auf Ebene der Institutsgruppe als auch des Einzelinstituts der Mercedes-Benz Bank AG. Darüber hinaus beinhaltet die Risikoüberwachung auch das Nachhalten verabschiedeter Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken.

## 2.3 Kreditrisiko

Als Adressenausfallrisiko wird der Sachverhalt begriffen, dass ein Kreditnehmer oder Kontrahent seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt und es dadurch zu einer negativen Abweichung der tatsächlichen Verluste vom erwarteten Verlust kommt. Darüber hinaus fällt hierunter auch das Risiko, dass Restwertgaranten im Leasinggeschäft ihren Garantieverpflichtungen nicht (vollständig) nachkommen können. Risiken aus Geschäften mit Geschäftspartnern außerhalb Deutschlands (Länder Risiken) bezogen auf Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer eines Landes aufgrund der negativen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Sitzlandes werden ebenfalls über das Adressenausfallrisiko gesteuert und auf Ebene des Einzelgeschäftes überwacht. Das Transferisiko wird im Risikotragfähigkeitskonzept über ein Expertenmodell bewertet, welches sich am Länderrating oder den Risikoinformationen zu Staatsanleihen des entsprechenden Sitzlandes orientiert, und ist über einen PD-Aufschlag ebenfalls im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

Die Bewertung der Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene erfolgt auf Grundlage eines statistischen Verfahrens anhand des „Credit Value at Risk“ (Credit VaR). Als Maß für das Risiko wird der unerwartete Verlust (Unexpected Loss, UL) gemäß dem Kreditportfoliomodell nach BASEL II herangezogen, den die Mercedes-Benz Bank AG als die Differenz zwischen dem Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (ökonomische Perspektive 99,9 %), nicht überschritten wird, und dem erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) definiert. Der erwartete Verlust ergibt sich aus dem Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie dem Exposure bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und soll durch die Risikokostenkalkulation grundsätzlich abgedeckt werden. Wird der EL nicht vollständig über die Wertberichtigung abgedeckt, so wird die sich aus der Differenz ergebende EL Lücke ebenfalls mit Risikokapital unterlegt.<sup>5</sup>

Im Rahmen der Messung und Überwachung von Adressenausfallrisiken werden Konzentrationsrisiken - verstanden als Risiken, die aus einer unvollständigen Portfoliodiversifikation resultieren - explizit berücksichtigt. Es wird dabei zwischen Einzelkonzentrationsrisiken und Branchenkonzentrationsrisiken unterschieden. Für die Berechnung der Einzelkonzentrationsrisiken findet ein Einfaktormodell Anwendung, welches die unterschiedlichen Exposurehöhen im Portfolio entsprechend berücksichtigt. Für Branchenkonzentrationsrisiken findet ein vereinfachtes Mehrfaktorenmodell Anwendung, in dem Bran-

chenkorrelationen explizit berücksichtigt werden. Die Granularität des Portfolios bezüglich der bestehenden Branchen- und Einzelkonzentrationsrisiken wird darüber hinaus über den Herfindahl-Index überwacht. Im Steuerungskreis der ökonomischen Perspektive wird neben den Adressenausfallrisiken im engeren Sinne auch die Möglichkeit negativer Ratingveränderungen betrachtet, indem szenariobasiert das Risiko adverser Ratingmigrationen quantifiziert wird (Migrationsrisiko).

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt mittels EDV-Systemen zur Unterstützung der Methoden und Verfahren. So werden im Retail-Segment bis T€ 750 Engagement verschiedene Scorekarten zur Kreditgenehmigung bzw. laufenden Risikoklassifizierung eingesetzt und laufend weiterentwickelt. Für Kreditengagements des Corporate-Segments von über T€ 750 wird ein standardisiertes Ratingverfahren im Rahmen der Bonitätsanalyse eingesetzt. Weiterhin werden Veränderungen im Teilportfolio der Problemkreditbearbeitung (Verträge mit Rückständen, Ausfällen, Kündigungen und Rechtsabteilungsfälle) analysiert. Mit Hilfe eines weiteren EDV-Systems werden der Wertberichtigungsbedarf und die daraus resultierenden Risikokosten regelmäßig ermittelt. Die ermittelten Daten werden auf einzelne Regionen, Geschäftsfelder oder Sparten herunter gebrochen und den verschiedenen Managementeinheiten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat die Mercedes-Benz Bank AG ein Frühwarnsystem zur Identifikation potentiell ausfallgefährdeter Kreditengagements eingerichtet und systemseitig implementiert. Die Steuerung, Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt anhand von Risikokapitallimiten, die auf Grundlage der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der Kreditrisiken aus der Kreditrisikostategie abgeleitet und auf die Risikokategorien allokiert werden.

Bei der Überprüfung und Festlegung der Parameter für die Bewertung der Kreditforderungen und Sicherheiten sowie bei der Entwicklung der Methoden für die Quantifizierung der Kreditrisiken wird der Vorstand durch das Credit Risk Committee unterstützt. Das Credit Risk Committee besteht aus dem Vorstand Risiko, dem Vorstand Finance und Controlling, dem für Vertrieb und Marketing zuständigen Vorstandsmitglied sowie aus leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge.

Quartalsweise werden Stress-Szenarien auf die Adressenausfallrisiken angewendet. Die Ergebnisse werden im Rahmen des regulären Risikoreportings ausgewiesen.

<sup>5</sup> Die EL Lücke berücksichtigt die erwarteten Portfolioverluste aller relevanten Einzelrisiken des Kreditrisikos, d.h. ebenfalls die im folgenden Absatz beschriebenen Migrationsrisiken

Die Abteilung Portfolio Risk Management nimmt hinsichtlich des Kreditrisikomanagements folgende Aufgaben wahr: Reporting und Überwachung der Kreditrisiken (EL und UL), Portfoliosteuerung, Bestimmung der Risikovorsorge und Ermittlung der Risikokosten, Erstellung der Entscheidungsvorlage für die Risikostrategie und Bereitstellung von Tools zur Risikosteuerung.

Die Methodenentwicklung für die Scoring- und Ratingsysteme sowie das Monitoring der Risikoklassifizierungsverfahren erfolgt durch die Abteilung Risk Instruments. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung und fachliche Betreuung von Scoring- und Ratingverfahren, Festlegung der Einsatzgebiete für gegebenenfalls unterschiedliche Rating- und Scoringssysteme, Einbindung der Scoring- und Ratingverfahren in den Antrags-/ Genehmigungsprozess, Vorbereitung der Abnahme der Verfahren durch die Gremien der Mercedes-Benz Bank AG, Schätzung der Risikoparameter PD, LGD, CCF, fachliche Systembetreuung verschiedener Systeme zur Bonitätsbeurteilung und Risikoklassifizierung. Darüber hinaus gehört die Berichterstattung zum Monitoring und zur Validierung der Risikoklassifizierungsverfahren zum Aufgabenbereich.

Im Rahmen des regelmäßigen Reportings werden für Kreditrisiken folgende Daten in regelmäßigen Abständen berichtet:

#### **Monatlich**

- Risikovorsorge und Risikokosten nach Kundensegmenten, Geschäftsfeldern und Sparten, Non-Performing Loans und Net Credit Losses
- Kreditrisiko nach Risikoarten, Kundensegmenten und Sparten
- Portfolioqualität (PD, LGD, EL-Quote, UL-Quote)
- RoRAC
- Neuzugänge Watchlist-Engagements
- Neuzugänge Problemkredit-Engagements
- Entwicklung der Bestandsfälle von Watchlist- und Problemkreditengagements
- Top 10 Risikokosten-Verursacher im Berichtszeitraum
- Top 10 Risikovorsorgen
- Sanierungsindikatoren nach MaSan
- Zukunftsgerichtete Beurteilung der Risikoparameter

#### **Vierteljährlich**

- Überziehungen Händler
- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse des Stresstestings für Kreditrisiken
- Portfolioverteilung nach Risikoklassen und (Rest-)Laufzeiten
- Größenklassenverteilung des nicht-ausgefallenen Portfolios

- Berichtspflichtige Geschäfte nach MaRisk BT3.2, Tz. 3g und 3h
- Analysen zu Einzel- und Branchenkonzentrationen (Portfolioverteilung nach Industriesektor und größte Kreditnehmer)

#### **Halbjährlich (im Turnus des risikoartenübergreifenden Stresstestings)**

- Stresstesting Sensitivitätsanalyse Branchenkonzentration

#### **Jährlich**

- Monitoring und Validierung der Risikoklassifizierungsverfahren
- Szenarioanalyse Kreditrisiko

Ergänzend zum Regel-Reporting werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung). Zusätzlich limitiert die MB Bank Risikopositionen gegenüber Schattenbanken.

#### **Kontrahentenlimite**

Im Mittelpunkt des Adressenausfallrisikomanagements für Kontrahenten der Treasury steht die Setzung und Überwachung der Kontrahentenlimite. Bei der Mercedes-Benz Bank AG werden ausschließlich Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität eingegangen. Jeder potenzielle Kontrahent der Mercedes-Benz Bank AG durchläuft ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren. Das Vorliegen eines externen Ratings ist grundsätzlich die Voraussetzung für die Aufnahme eines neuen Kontrahenten in die Kontrahentenliste der Mercedes-Benz Bank AG. Es werden hauptsächlich Unternehmen, die über ein langfristiges Rating von mindestens Investmentgrade A verfügen, als potenzielle Kontrahenten in Betracht gezogen. Der Genehmigungsprozess wird von der Abteilung Treasury initiiert. Anschließend erfolgt eine eingehende Analyse der Bonität des potenziellen Unternehmens durch die Kreditabteilung. Die Bonitätsprüfung basiert im Wesentlichen neben den externen Ratings und Ratingberichten auf Informationen der Einzelabschlüsse und der Konzernabschlüsse sowie ggf. Zwischenberichte der Unternehmen.

Nach erfolgter Aufbereitung und Votierung des Kreditantrages durch die Kreditabteilung sowie der Zustimmung durch die erforderlichen Kompetenzträger kann die Abteilung Treasury über die festgelegten Limite verfügen. Die Limitüberwachung obliegt Treasury BackOffice.

## 2.4 Marktrisiko

Unter Marktpreisrisiken versteht die Mercedes-Benz Bank AG die Gefahr, dass durch Marktpreisschwankungen Vermögensverluste entstehen. Die maßgeblichen Marktpreisrisiken der Mercedes-Benz Bank AG stellen derzeit Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch dar. Nennenswerte Wechselkursrisiken bestehen bei der Mercedes-Benz Bank AG nicht.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat mit Beschluss vom 16.10.2014 entschieden, sich künftig als Nichthandelsbuchinstitut einzuordnen, da Handelsaktivitäten auf absehbare Zeit nicht beabsichtigt sind. Dies wurde der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Baden-Württemberg Ende 2014 mitgeteilt. Insofern werden aufsichtsrechtliche Anforderungen in Bezug auf das Handelsbuch für die Mercedes-Benz Bank AG als nicht relevant eingestuft.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken sowie die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen erfolgt ausgehend von der durch das Treasury-Komitee grundsätzlich festgelegten Zinsstrategie. In der Abteilung Portfolio Risk Management ist das Team Market-Liquidity Risk & ABS für Aufgaben des Marktpreisrisikomanagements im Sinne der Methodenentwicklung und als zentrale Controllingstelle zuständig. Dieses Team nimmt hinsichtlich der Marktpreisrisiken folgende Aufgaben wahr: Unabhängige Ermittlung und Berichterstattung der vorhandenen Risiken sowie des Strukturbeitrages, regelmäßige Überprüfung der Risikoüberwachungssysteme sowie der marktabhängigen Parameter, Durchführung von Stresstests, ggf. Anpassung der Systeme und Parameter an sich verändernde Marktsituationen. Des Weiteren übernimmt das Team das Management sowie Reporting der im Anlagebestand befindlichen Zinsderivate inkl. Clearing und Collateralprozess.

Das der Abteilung Financial Reporting zugeordnete Team Treasury Back Office ist für die Abwicklung und Kontrolle der von Treasury gehandelten Geschäfte zuständig. Das Team Treasury Back Office hat die Aufgabe, sämtliche abgeschlossenen Geschäfte auf der Grundlage des Produkte-Märkte-Katalogs, genehmigter Kreditlinien, aktueller Treasury-Entscheidungen und marktgerechter Konditionen zu prüfen und abzuwickeln. Die Kontrahenten- bzw. Emittentenlimite werden ebenfalls von der Abteilung Financial Reporting überwacht.

Um den Vorstand und weitere in den Überwachungs- und Steuerungsprozess einbezogene Gremien über den aktuellen Stand der vorhandenen Marktpreisrisiken der Bank zu informieren, werden regelmäßig folgende Informationen berichtet:

### Monatlich

- Strukturbeitrag (erreichter Strukturbeitrag, Forecast)
- Periodenbezogene Zinsänderungsrisiken (EaR) im Normal-szenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Zinsüberhänge im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Firmenwertentwicklung und Barwertanalyse
- Darstellung der Barwertänderungen unter Zugrundelegung verschiedener Zinsszenarien (u.a. auch VaR für das Anlagebuch) inkl. Stressszenarien
- Ergebnis- und Risikoentwicklung des Wertpapierportfolios (Anlagebuch) Zusätzlich werden die Risiken von Bonitätsänderungen der Wertpapiere gemessen (Credit Spread VaR).
- Zins- und Währungssicherungsgeschäfte
- Zinsentwicklung und -szenarien

Darüber hinaus werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

Die Messung, Risikoanalyse und Überwachung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie deren Steuerung wird auf Basis der Auswertungen aus Risikomanagementsystemen vorgenommen.

Unter Zinsänderungsrisiken wird in der Mercedes-Benz Bank AG die Gefahr verstanden, dass Änderungen der Marktzinssätze bei Fristeninkongruenzen in der Gesamtbanksteuerung zu einer Verringerung geplanter Zinsergebnisgrößen bzw. einer Abwertung von zinsabhängigen Vermögenspositionen führen. Im Anlagebuch ermittelt die Mercedes-Benz Bank AG die periodenbezogenen Zinsänderungsrisiken der Zinsspanne und das Barwertrisiko auf Gruppenebene.

Im Rahmen des Zinsrisikocontrollings sind Annahmen hinsichtlich der dazugehörigen Zinsbindung zu treffen, sofern diese Positionen keine deterministische Zinsbindung aufweisen. Durch das Geschäftsmodell der Mercedes-Benz Bank AG refinanziert sich die Bank in signifikantem Anteil über Tagesgelder, die in der Praxis nicht täglichen Zinsänderungen unterliegen. Für die Tagesgelder kommt eine Reagibilitätsmethode zum Einsatz, die über die Vorgabe einer im Zeitablauf möglichst konstanten Marge und ein entsprechendes Zinsanpassungsverhalten ein hierzu passendes Mischungsverhältnis abbildet.

Zur Risikoüberwachung der Positionen des Anlagebuchs verfügt die Mercedes-Benz Bank AG über ein Modell zur Messung des Earnings at Risk (EaR). Der EaR dient der periodenorientierten Steuerung. Dabei ist der EaR der maximale Verlust von Strukturbeiträgen innerhalb eines Periodenergebnisses, der innerhalb einer festgelegten Dauer von 20 Tagen und einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Das Modell beinhaltet rollierend die nachfolgenden Geschäftsjahre, wobei das Limit für den EaR auf die Totalperiode ausgerichtet ist. Um die Güte des EaR zu testen, erfolgt regelmäßig ein Backtesting. Es wird überprüft, ob die tatsächlich eingetretene Veränderung der Zinskurve (Forwards nach 20 Arbeitstagen) zu einer stärkeren Veränderung des erwarteten Strukturbeitrages auf Basis des Bestandes von vor 20 Tagen geführt hat als der zum Erstellungszeitpunkt ermittelte EaR prognostizierte. Besondere Marktentwicklungen und institutseigene Entwicklungen werden durch die Zugrundelegung von Stress-Szenarien berücksichtigt

Die barwertige Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt auf Basis der Verschiebung der Zinsstrukturkurve. Für die barwertige Steuerung des Gesamtportfolios werden die Zinspositionen des Anlagebuchs zusammengefasst.

Darüber hinaus werden die für die Zinsbindungsbilanz ermittelten Zahlungsströme in Laufzeitbänder eingestellt und anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Auf Basis definierter Zinsszenarien werden monatlich die Wertänderungen gegenüber den aktuellen Zinsen ermittelt. Als monatliche Zinsszenarien wurden die Veränderungen der Zinsstruktur um +1 BP, +200 BP, -200 BP sowie der Shift aus der historischen Simulation für den Risikobeitrag zur Gesamtbanksteuerung ausgewählt, der als Interest VaR ausgegeben wird. Zusätzlich werden aufsichtsrechtliche Zinsszenarien (Steepener, Flattener, Short Rate Up / Down, Inversion) berechnet und dem Ergebnis der Interest VaR-Berechnung gegenübergestellt. Es erfolgt zudem die Ermittlung der Änderung des Barwerts auf Basis von definierten Stress-Szenarien. Dabei kommen im Rahmen der risikoartenübergreifenden Betrachtung Stress-Szenarien mit marktweiten und institutseigenen Entwicklungen zur Anwendung. Die Berechnung erfolgt für alle Positionen der Bank, die dem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Die Risikosensitivität in Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des aktuellen Anlagebuchportfolios der Institutsgruppe per 31.12.2020 wird aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Ein Basis Point Value (BPV) von -1,2 drückt aus, dass ein Anstieg der Zinsen über alle Laufzeiten um einen Basispunkt den Firmenwert der Institutsgruppe um 1,2 Mio. EUR reduziert.

	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Zins-VaR Historische Simulation
Mio.€	+1 BP	+200 BP	-200 BP	
Gesamt	-1,2	-233,5	44,5	-133,33

**Tabelle 9: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch**

## 2.5 Operationelles Risiko

Die Mercedes-Benz Bank AG definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Kontrollen, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Zur Konkretisierung der oben aufgeführten Definition hat die Mercedes-Benz Bank AG eine Risikokategorisierung für operationelle Risiken entwickelt. Dabei werden auf der ersten Ebene vier Risikokategorien unterschieden: Technik, Personal, Organisation und externe Faktoren. Auf der zweiten Ebene erfolgt jeweils eine zusätzliche Unterteilung jeder der vier Hauptkategorien.

Die Mercedes-Benz Bank AG wendet für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken sowohl auf Einzelinstituts- wie auch Institutsgruppenebene den Standardansatz nach Art. 317 CRR an. Dieser Ansatz wird in Bezug auf Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Mercedes-Benz Bank AG wie auch der Institutsgruppe als angemessen angesehen. Die Risikomanagement-Methoden der Mercedes-Benz Bank AG beziehungsweise der Institutsgruppe für operationelle Risiken sind daher maßgeblich von den qualifizierenden Anforderungen an den Standardansatz geprägt.

Für die interne regelmäßige Risikoidentifizierung, -bewertung und -steuerung stehen qualitative und quantitative Methoden zur Verfügung. Das OpRisk Assessment stellt dabei eine systematische Bewertung operationeller Risiken auf der Grundlage von Expertenschätzungen dar und wird jährlich anhand eines strukturierten Fragebogens durchgeführt.

Die systematische Sammlung eingetretener Verluste aus operationellen Risiken (OpRisk Loss Tracking) stellt eine weitere wesentliche Methodik dar, welche für das Management operationeller Risiken eingesetzt wird. Im OpRisk Loss Tracking wird eine systematische Erfassung von eingetretenen Schadensereignissen und deren Effekten, die dem operationellen Risiko zugerechnet werden können, vorgenommen. Grundsätzlich erfolgt die Verlustsammlung dezentral, d. h., alle Organisationseinheiten innerhalb der Institutsgruppe sind für die Erfassung von Verlustereignissen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Abweichend von diesem Grundsatz wurden für spezifische Risikoarten zentrale Verantwortliche – sog. Central Risk Owner – identifiziert, über die eine zentrale Erfassung und Freigabe von Verlustereignissen erfolgt.

Für Zwecke der internen Steuerung wird ein internes Value-at-Risk-Quantifizierungsmodell eingesetzt. Auf der Grundlage der aus der Verlustsammlung und dem OpRisk Assessment gewonnenen Daten erfolgt die Ermittlung

der Verlustverteilung für operationelle Risiken durch die Anwendung statistischer Methoden. Das eingesetzte Value-at-Risk-Quantifizierungsmodell stellt eine Mischung aus Verlustverteilungsansatz und Szenarioansatz dar. Dabei werden für jede einzelne Risikokategorie Verlustverteilungen mittels Monte-Carlo-Technik simuliert, die zu einer Gesamtverlustverteilung aggregiert werden, was eine Value-at-Risk (VaR)-Steuerung sowie den Einbezug operationeller Risiken in das risikoartenübergreifende Stresstesting ermöglicht. Als Maß für das Risiko wird primär auf den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss, UL) abgestellt. Zur Abdeckung erwarteter Verluste (Expected Loss, EL) werden zunächst Rückstellungen aus Prozessrisiken herangezogen. Wird der EL nicht vollständig über diese Positionen abgedeckt, so wird die sich aus der Differenz ergebende EL Lücke ebenfalls mit Risikokapital unterlegt.

Um die frühzeitige Risikoidentifikation sicherzustellen, wurde im zentralen OpRisk Management ein Frühwarnindikatoren-System angesiedelt. Dabei wurden für die Kategorien Hard- und Software, IT-Sicherheit, Bearbeitungsfehler, sonstige strafbare Handlungen, Recht und Verträge, Personalpolitik und Betriebsorganisation, Informationssicherheit, Prozessgestaltung, kriminelle Handlungen und Dienstleistungen & Auslagerungen mindestens ein Indikator definiert, der jeweils über eine Ampel-Logik überprüft und gesteuert wird.

Die Aufbauorganisation zum Controlling und Management operationeller Risiken sieht eine zentrale Einheit und zusätzliche dezentrale Stellen vor. Die zentrale Einheit zur Überwachung der operationellen Risiken ist in der Abteilung Portfolio Risk Management angesiedelt. Damit ist gewährleistet, dass die zentrale Monitoring- und Controllingstelle von den Geschäftsbereichen ausreichend unabhängig ist. Zudem wird sichergestellt, dass operationelle Risiken gruppenweit nach einheitlicher Methodik regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet werden sowie die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen transparent nachgehalten wird. Die daneben bestehende dezentrale Risikoorganisation bewirkt, dass die Verantwortung für das Management operationeller Risiken grundsätzlich in den einzelnen Linienfunktionen verbleibt. Darüber hinaus ist in der Mercedes-Benz Bank AG ein OpRisk Committee etabliert, welches für das Management operationeller Risiken die beratende und koordinierende Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den operativen Einheiten bzw. den Risikomanagern bildet.

Im Rahmen des regelmäßigen Reportings werden für operationelle Risiken folgende Informationen in regelmäßigen Abständen berichtet:

**Vieljährlich:**

- Daten zum OpRisk Loss Tracking wie Höhe und Anzahl der Verlustereignisse nach Ereignis- und Effekttypen
- Darstellung der Top-3-Verlustereignisse des Berichtszeitraumes
- Darstellung der zeitlichen Entwicklung im OpRisk Loss Tracking
- Status der initiierten Risikomanagementmaßnahmen
- Darstellung der Opportunitätskosten aufgrund von IT-Ausfällen
- Darstellung der Ergebnisse des Frühwarnindikatoren-Systems für operationelle Risiken
- Aktualisierte Quantifizierung operationeller Risiken (VaR) auf Basis der quartalsweisen Bewertung IT-Risiken

**Halbjährlich (zusätzlich zum vierteljährlichen Inhalt):**

- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse der Stresstests für operationelle Risiken

**Jährlich (zusätzlich zum vierteljährlichen Inhalt):**

- Auswertung der Risikoeinschätzungen im OpRisk Assessment
- Darstellung und Bewertung der Quantifizierung operationeller Risiken (VaR)

Darüber hinaus werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

## 2.6 Liquiditätsrisiko

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos werden zwei Ausprägungen unterschieden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, den gegenwärtigen oder den künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.

Die Zahlungsfähigkeit der Bank wird anhand der Liquidity Coverage Ratio gemäß CRR sowie basierend auf Liquiditätsplanungen mit kurzfristigem (1 Monat) und mit mittelfristigem Horizont (1 Jahr) überwacht. In die Liquiditätsplanungen gehen neben den bekannten Fälligkeiten aus dem bestehenden Refinanzierungsbestand auch Planungen hinsichtlich der Entwicklung der Aktiv- und Passivpositionen und die damit verbundenen Liquiditätszu- und -abflüsse ein. Die Liquiditätsplanungen werden im Monatsbericht bzgl. des Zins- und Liquiditätsmanagements dargestellt und kommentiert. Basis dafür ist die strategische Fundingplanung inkl. dem Forecast diverser Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Asset-Liability Management (ALM) im Team Market-Liquidity Risk & ABS. Neben den erwarteten Liquiditätszuflüssen und -abflüssen werden auch die Auswirkungen definierter Stress-Szenarien

auf die Liquiditätsposition laufend betrachtet und dargestellt.

Im Rahmen der Liquiditätsrisikomessung sind Annahmen hinsichtlich der dazugehörigen Cash Flows zu treffen, sofern diese Positionen keinen deterministischen Tilgungsverlauf aufweisen. Durch das Geschäftsmodell der Mercedes-Benz Bank AG befinden sich auf der Aktivseite Händlerbestandsfinanzierungen, die in Form von Kreditlinien bis auf weiteres herausgereicht werden. Gleichzeitig refinanziert sich die Bank über Tagesgelder, die ebenfalls keinen deterministischen Ablauf aufweisen. Bei den Händlerkreditlinien wird ein Modell für die vorzeitigen Rückzahlungen der Händlerlinien verwendet. Für die Tagesgelder kommt eine Ablauffiktion zum Einsatz.

Darüber hinaus kommt zur Liquiditätsrisikomessung die Kennzahl „Survival Horizon“ zum Einsatz. Diese gibt an, über welchen Zeitraum der Geschäftsbetrieb ohne Aufnahme neuer Refinanzierungsmittel aufrechterhalten werden kann. Auch werden die Auswirkungen der definierten Stressszenarien mit marktweiten und institutseigenen Faktoren auf den Survival Horizon untersucht. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit wird schließlich durch die Festlegung eines angemessenen Liquiditätspuffers begrenzt.

Zur gruppenweiten Messung und Steuerung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erstellt die Mercedes-Benz Bank AG monatlich Liquiditätsablaufbilanzen, in denen die Liquiditätsbindung der Aktiva jener der Passiva gegenüber gestellt und die resultierenden Liquiditätsüberhänge oder Liquiditätslücken ermittelt werden. Die Ergebnisse werden im monatlichen Berichtswesen dargestellt.

Das mit der Verteuerung der Liquidität verbundene Liquiditätsfristentransformationsrisiko erfasst die Mercedes-Benz Bank AG mit der Kennziffer des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR). Hierbei wird auf Basis der Liquiditätsablaufbilanzen, eines definierten Konfidenzniveaus und einer definierten Halte-dauer quantifiziert, welches Risiko der Bank aufgrund der Schwankungen der Refinanzierungs-Spreads entsteht. Der LVaR wird für die risikoartenspezifische Steuerung gemeinsam mit dem EaR limitiert und unter Berücksichtigung der definierten Stressszenarien betrachtet. Die Überwachung der Limitauslastung erfolgt durch das monatliche Berichtswesen (Zins- und Liquiditätsmanagement-Bericht). Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung (Risikotragfähigkeitskonzept) wird der LVaR limitiert. Der Zins- und Liquiditätsmanagement-Bericht umfasst in Bezug auf Liquiditätsrisiken zusätzlich zu den unter 2.5 genannten Elementen folgende Inhalte:

#### **Monatlich:**

- LVaR im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- LCR Ist und Forecast
- Liquiditätsüberhänge im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Survival Horizon im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Kurzfristige Liquiditätsplanung (mit Horizont 1 Monat)
- Mittelfristige Liquiditätsplanung (mit Horizont 12 Monate)
- Cash-Flow-Übersichten für die Laufzeitbänder „täglich bis 1 Monat“, „monatlich bis 1 Jahr“ und „monatlich bis 3 Jahre“
- Ergebnisse inverser Stresstest für das Liquiditätsrisiko

## 2.7 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko wird definiert als die Gefahr ökonomischer Verluste, welche durch unerwartete Änderungen im wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen, regulatorischen, politischen und technologischen Geschäftsfeld induziert werden und nicht durch andere Risikoarten erfasst sind. Hierbei wird das strategische Risiko als impliziter Teil des Geschäftsrisikos betrachtet. Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mithilfe eines Modells, dessen Prämisse die Materialisierung des Geschäftsrisikos in den Ergebnispositionen der Gewinn- und Verlustrechnung ist. Daraus abgeleitet wird das Geschäftsrisiko über historisch beobachtete Schwankungen der geschäftsrisikorelevanten Ergebnispositionen ermittelt, d. h. die Realisierung des Geschäftsrisikos zeigt sich in den historischen Daten in Form des Teils der Ergebnisschwankung, der nicht dem Kreditrisiko, Markt- und Liquiditätsrisiko zuzuordnen ist.

Neben einer quantitativen Berücksichtigung werden wesentliche Gesichtspunkte des Geschäftsrisikos mit qualitativen Verfahren bewertet. Darüber hinaus werden Teilaspekte des Geschäftsrisikos wie etwa Marktänderungs- und Wettbewerbsrisiken, Investitionsrisiken aus Projekten sowie Image- und Reputationsrisiken in Szenariobetrachtungen (Stresstests) auf Basis qualifizierter Expertenschätzungen adressiert.

## 2.8 Modellrisiko

Die Modellrisiken werden definiert als Risiken, die durch die Beschränktheit der zugrunde liegenden Daten, der Unzulänglichkeit der quantitativen Methode wie auch der falschen Anwendung für ein Modell entstehen.

Einmal jährlich werden im Rahmen der Modellinventur die für die Berechnung der oben genannten Risikoarten verwendeten Modelle erfasst. Für alle in der Modellinventur enthaltenen Modelle wird regelmäßig (mindestens jährlich) eine Modellvalidierung durchgeführt. Eine Quality-Gate Validierung stellt dabei eine angemessene Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und Modellvalidierung sicher. Die Validierungsergeb-

nisse sowie aus der Validierung resultierende Handlungsempfehlungen werden in den zuständigen Gremien vorgestellt.

Das Modellrisiko für mit Risikokapital unterlegte Risiken wird einmal jährlich quantifiziert und bei Bedarf (Wesentlichkeit) mit zusätzlichen Risikokapital in der Kapitalplanung unterlegt. Die Quantifizierung des Modellrisikos erfolgt in einem zweistufigen Ansatz wobei für Modelle mit höherer Komplexität und Relevanz eine modellspezifische Abschätzung und für Modelle mit geringer Komplexität und Relevanz eine pauschale Abschätzung vorgenommen wird.

# 3 Eigenmittelausstattung

## 3.1 Eigenmittelstruktur

Die konsolidierten Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich aus den um die Beteiligungsbuchwerte bereinigten Eigenmitteln der Unternehmen der Institutsgruppe zusammen. Das haftende Eigenkapital der Institutsgruppe besteht aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Das Kernkapital umfasst das gezeichnete Kapital und die Rücklagen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des Eigenkapitals auf Gruppenebene.

<b>Eigenmittelstruktur</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>Mio. €</b>
Gezeichnetes Kapital incl. damit verbundenes Agio	562
Gewinnrücklagen	113
Sonstige Rücklagen	2.342
Immaterielle Vermögenswerte	-41
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>2.976</b>
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	83
Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten	400
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>483</b>
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>3.459</b>

**Tabelle 10: Eigenmittelstruktur**

Einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel gem. Art. 492 CRR gibt die Tabelle im Anhang 1.

Die Tabelle im Anhang 2 stellt den Eigenmitteln nach handelsrechtlichem Konsolidierungskreis die Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und nach CRR gegenüber (Überleitungsrechnung).<sup>6</sup>

Die Überleitungsrechnung weist Unterschiede z.B. in der Abzugsposition der immateriellen Vermögenswerte auf. Diese gründen sich auf die aktuellen Werte der Abschreibungen nach handelsrechtlicher Betrachtung, während nach CRR die festgestellten Werte verwendet werden. Unterschiede können sich auch in den Gewinnrücklagen zeigen, die nach CoRep erst nach der Testierung angerechnet werden können.

Möglich sind auch Unterschiede im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahrs. Diese können z.B. aus Buchungen von Zinsswaps resultieren. Im Gegensatz zur IFRS Darstellung werden

nach HGB Zinsswaps mit positiven Marktwerten nicht bilanziert, was zu einem negativen handelsrechtlichen Ergebnis führen kann.

Instrumente des harten Kernkapitals können diesem nur dann zugerechnet werden, wenn sie die bestehenden Anrechnungskriterien gem. Art. 28 und 29 CRR erfüllen. Die Instrumente des harten Kernkapitals (insbesondere Aktien) der Institutsgruppe erfüllen vollständig die Anrechnungskriterien.

Instrumente des Ergänzungskapitals müssen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR erfüllen, um zu den Ergänzungskapitalinstrumenten gezählt zu werden. Das Nachrangdarlehen erfüllt vollständig die Voraussetzungen.

Einen Überblick über die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der Institutsgruppe gibt die Tabelle im Anhang 3.

<sup>6</sup> Um die Eigenmittel transparent darzustellen, wird im Anhang 2 gezeigt, wie die Eigenmittelbestandteile in einem handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss zu behandeln wären. Da die Daimler AG einen befreienden Konzernabschluss für den ganzen Konzern erstellt, gibt es für die Mercedes-Benz Bank Gruppe keinen veröffentlichten Konzernabschluss.

## 3.2 Eigenkapitaladäquanz

Zur Berechnung des Eigenkapitalbedarfs für Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken) wendet die Mercedes-Benz Bank AG den Standardansatz gem. Art. 111 CRR an. Jede Risikoposition wird den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen nach Art. 112 CRR zugeordnet.

Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei nicht börsengehandelten Derivaten (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

Im Folgenden werden die Beiträge einzelner Risikoarten sowie einzelner Risikopositionsklassen zum Gesamtbedarf an Eigenkapital zur Unterlegung der relevanten Risiken in tabellarischer Form dargestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden nur die Risikoklassen genannt, bei denen Eigenkapitalanforderungen vorliegen. In der Berechnung der Spalte Eigenkapitalanforderungen sind die Anforderungen nach CRR sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderungen und der SREP Zuschlag insgesamt i.H.v. 12,5% enthalten.

	Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio.	Eigenkapitalanforderungen in Mio.
<b>Kreditrisiken</b>		
<b>Kreditrisiko -Standardansatz-</b>		
Risikogewichtete Positionsbetrag für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	20.315	2.539
Öffentliche Stellen	5	1
Institute	18	2
Unternehmen	4.545	568
Mengengeschäft	8.651	1.080
Ausgefallene Risikopositionen	356	45
Sonstige Positionen	6.740	843
<b>Operationelle Risiken -Standardansatz-</b>		
Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)	1.318	165
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung -Standardansatz-</b>		
CVA-Risiko	42	5
<b>Gesamtrisikobetrag</b>		
Gesamtrisikobetrag	<b>21.675</b>	<b>2.709</b>

**Tabelle 11: Eigenkapitalanforderungen zum 31.12. 2020**

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Kapitalquoten und Eigenmittelanforderungen der Mercedes Benz Bank AG und der Institutsgruppe. Die von der Aufsicht geforderte Mindestquote für die Eigenmittelunterlegung aller Risikoaktiva und Marktrisikopositionen war im Berichtsjahr

jederzeit übertroffen. Auch der Kapitalerhaltungspuffer sowie der antizyklische Kapitalpuffer sowie der SREP Zuschlag wurde in der Berichtsperiode durchgehend in vollem Umfang vorgehalten.

	Harte Kernkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %	Gesamtkapitalquote in %
Institutsgruppe	13,73	13,73	15,96
Mercedes Benz Bank AG	29,57	29,57	34,34

**Tabelle 12: Kapitalquoten**

### 3.3 Kapitalpuffer

Um Transparenz und die Vergleichbarkeit zwischen Instituten sicherzustellen, müssen die Hauptelemente der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers offengelegt werden.

Im Folgenden wird die geografische Verteilung der Kreditri-

sikopositionen und die Höhe der antizyklischen Kapitalpuffer auf konsolidierter Basis dargestellt.

Zur besseren Lesbarkeit werden nur Positionen dargestellt, bei denen auch Werte auszuweisen sind.

#### Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Kreditrisiko		Eigenmittelanforderungen		
	in Mio €				
	Risiko-Positions- wert - SA	Davon: Kreditrisiko	GESAMT	Gewichte zur Eigenmittelan- forderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate
	10	70	100	110	120
<b>Geografische Aufgliederung:</b>					
(AT) Republic of Austria	20	2	2	0,00	0
(DE) Federal Republic of Germany	21.821	1.524	1.524	0,94	0
(ES) Kingdom of Spain	341	28	28	0,02	0
(FR) French Republic	862	69	69	0,04	0
(GB) Great Britain and Northern Ireland	1	0,09	0,09	0,00	0
(IT) Italian Republic	1	0,06	0,06	0,00	0
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	13	1	1	0,00	0
(NL) Kingdom of Netherlands	1	0,04	0,04	0,00	0
(US) United States of America	1	0,08	0,08	0,00	0

Tabelle 13: Kapitalpuffer Länderverteilung

#### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

010	GESAMTRISIKOBETRAG (in Mio €)	21.675
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0002
030	Anforderungen an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in Mio €)	0,0353

Tabelle 14: institutsbezogener Kapitalpuffer

### 3.4 Verschuldungsquote

#### 3.4.1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung der Institutsgruppe berücksichtigt und überwacht. Darüber hinaus werden die regulatorischen Kennzahlen, zu denen auch die Verschuldungsquote gehört, regelmäßig in Berichtsform an den Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG kommuniziert.

Die Verschuldungsquote der Institutsgruppe übersteigt die 2021 in Kraft tretende Mindestanforderung von drei Prozent deutlich. Somit ist ein ausreichender Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen vorhanden.

### 3.4.2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:

Gemäß Art. 429 Abs. 2 CRR berechnet sich die Verschuldungsquote als Quotient aus dem Kernkapital als relevante Kapitalmessgröße und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus der Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva zuzüglich der außerbilanziellen Posten ergibt. Im Berichtsjahr 2020 ist die Verschuldungsquote leicht gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf Offenmarktgeschäften sowie den ABS Verbriefungen S.A. 11 und 12.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Höhe und Bestandteile der Verschuldungsquote zum 31.12.2020.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden nur die Risikoklassen genannt, bei denen Risikopositionsbeträge vorhanden sind.

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		in Mio. EURO
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	24.484
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	(-41)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>24.443</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	41
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>43</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	785
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	36
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>821</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.238
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-4.330)
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>908</b>

**Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)**

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0

**Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen**

20	Kernkapital	2.975
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	26.214

**Verschuldungsquote**

22	Verschuldungsquote	11,35%
----	--------------------	--------

**Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen**

EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

**Tabelle 15: Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote**

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
		in Mio. EURO
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	25.984
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	25.984
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.701
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	40
EU-7	Institute	59
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11.023
EU-10	Unternehmen	4.687
EU-11	Ausgefallene Positionen	234
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.740

**Tabelle 16: Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)**

# 4 Adressenausfallrisiken

In den nachstehenden Tabellen werden die Risikopositionen der Institutsgruppe nach Risikopositionsklassen gem. Art. 112 CRR dargestellt. Die Risikopositionen entsprechen Risikopositionswerten vor Berücksichtigung des Kreditkonversions-

faktors gem. Art. 111 CRR für außerbilanzielle Positionen (CCF)<sup>7</sup>. Zur besseren Lesbarkeit werden nur die Risikoklassen gezeigt, in denen im Berichtsjahr Werte auszuweisen waren.

## 4.1 Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

In der folgenden Tabelle werden zusätzlich zu den Werten vom 31.12.2020 auch die Jahresdurchschnittswerte für einzelne Risikopositionsklassen offengelegt.

Risikoklassen	Stichtag 31.12.2020 in Mio. EURO	Jahresdurchschnitt in Mio. EURO
Staaten und Zentralbanken	1.852	1.718
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	553	575
Öffentliche Stellen	128	159
Multilaterale Entwicklungsbanken	40	40
Institute	107	121
Unternehmen	7.264	7.323
Mengengeschäft	13.306	13.050
Ausgefallene Positionen	270	223
Sonstige Positionen	6.740	6.728
<b>Gesamt</b>	<b>30.259</b>	<b>29.936</b>

Tabelle 17: Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

## 4.2 Risikopositionen nach Gebieten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Risikopositionen nach wesentlichen Risikopositionsklassen und wichtigen Gebieten.

Risikoklassen	Deutschland	Frankreich	Spanien	UK	Weiteres Europa	Amerika
	In Mio. EURO					
Staaten und Zentralbanken	1.852					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	553					
Öffentliche Stellen	128					
Multilaterale Entwicklungsbanken					40	
Institute	93				14	
Unternehmen	4.782	1.779	630	1	69	3
Mengengeschäft	13.304	1			1	
Ausgefallene Positionen	253		17			
Sonstige Positionen	6.740					

Tabelle 18: Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

<sup>7</sup> Dies entspricht im CoRep Formular C 07 CR SA (Q) der Spalte 150 fully adjusted exposure value (E\*)

## 4.3 Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen.

Risikoklassen	Bau und Architektur und sonstige Selbständige	Kfz Handel	Private Haushalte	Verkehr und Transport	weitere Unternehmen
	In Mio. EURO				
Staaten und Zentralbanken					1.852
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					553
Öffentliche Stellen				1	127
Multilaterale Entwicklungsbanken					40
Institute					107
Unternehmen	223	4.079	10	1.092	1.860
Mengengeschäft	2.188	192	4.914	1.381	4.631
Ausgefallene Positionen	27	35	46	53	109
Sonstige Positionen	1.017	136	701	661	4.225

Tabelle 19: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen

## 4.4 Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Restlaufzeiten.

Risikoklassen	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 3 Jahre	3 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	In Mio. EURO				
Staaten und Zentralbanken	1.065	786	1		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	43	61	356	90	3
Öffentliche Stellen	18	48	59	2	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	15	25			
Institute	52	4	26	1	24
Unternehmen	3.553	1.690	993	762	266
Mengengeschäft	1.312	1.581	5.952	4.291	170
Ausgefallene Positionen	104	39	78	44	5
Sonstige Positionen	1.278	2.540	2.612	307	3

Tabelle 20: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen

## 4.5 Verwendung externer Bonitätsbeurteilungen

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt im Standardansatz. Die Mercedes-Benz Bank AG hat gegenüber der Aufsicht die Ratingagentur Moody's benannt, um anhand der Bonitätsbeurteilungen dieser Ratingagentur die Risikogewichtsermittlung für ausgewählte Portfolien durchführen zu können. Die Ratingagentur wurde lediglich für die Risikopositionsklasse Zentral-

staaten benannt (vgl. Art. 269 CRR). Daher wird zur Risikogewichtsermittlung der Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen und internationale Organisationen grundsätzlich auf das jeweilige Länderrating zurückgegriffen. Forderungen, die zur Risikopositionsklasse Institute gehören, werden gem. Art. 121 CRR ebenfalls grundsätzlich abhängig von dem Rating des Staates eingeordnet.

## 4.6 Aufteilung des Portfolios nach Risikogewichten

Die Zuordnung des Portfolios der Institutsgruppe zu den einzelnen Risikogewichten im Rahmen des Standardansatzes wird aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Hier werden die Risiko-Positionswerte nach Konversionsfaktor dargestellt.

Innerhalb der Institutsgruppe wurden im Berichtsjahr 2020 keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR angewendet.

Risikogewicht in %	Positionswerte Standardansatz vor Kreditrisikominderung Betrag in Mio €	Positionswerte Standardansatz nach Kreditrisikominderung Betrag in Mio €
0	2.515	2.515
2	21	21
20	97	97
50	4	4
75	11.536	11.536
100	11.297	11.297
150	230	230
<b>Gesamt</b>	<b>25.700</b>	<b>25.700</b>

**Tabelle 21: Risiko-Positionswerte; zur besseren Übersichtlichkeit werden nur Risikogewichte genannt, die in der Mercedes-Benz Bank Gruppe auszuweisen sind.**

## 4.7 Notleidende und überfällige Forderungen

Akuten Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft trägt die Bank durch Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) Rechnung.

Maßgeblich für die Wertberichtigung aller Einzelgeschäfte eines Einzelkreditnehmers ist ein objektiver Hinweis für den Eintritt eines Verlustereignisses, welches in der Mercedes-Benz Bank u.a. anhand des „Ausfalls“ gem. Art. 178 CRR definiert ist. Bei der Bewertung von Problemengagements setzt die Bank systemgestützt ein standardisiertes Einzelwertberichtigungsverfahren ein. Auf Basis von Einzelverträgen ermittelt das System maschinell einen EWB-Vorschlag unter Berücksichtigung der Verlustquote und der einzelvertraglichen Sicherheiten.

Eine manuelle Prüfung dieses maschinellen EWB-Vorschlags erfolgt für Kunden im Corporate Segment und im Händlerfinanzierungsgeschäft.

Die oben erläuterte Methodik der Wertberichtigungsbildung ist maßgeblich für die Bildung der entsprechenden Bilanzposition des Jahresabschlusses. In den nachstehenden Tabellen wird u. a. auf die Gesamtinanspruchnahme der notleidenden und überfälligen Positionen abgestellt. Grundsätzlich ist unter dem Begriff „Gesamtinanspruchnahme einer Position“ die Bemessungsgrundlage dieser bilanziellen Position zuzüglich der EWB zu verstehen. Im Unterschied dazu werden im Kreditrisiko-Standardansatz bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage die festgestellten gebildeten EWB in Abzug gebracht.

Um latenten Risiken im Kreditgeschäft Rechnung zu tragen, wird eine Pool-Wertberichtigung (Pool-WB) auf das nicht

einzelwertberichtigte Engagement durchgeführt, ermittelt auf der Basis validierter Risikoparameter. Latente Risiken im Leasing-Geschäft berücksichtigt die Mercedes-Benz Bank Gruppe weiterhin durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB).

Die Abgrenzung der notleidenden Engagements bzw. überfälligen Kredite, kann nach Maßgabe der jeweils angewendeten Rechnungslegungsvorschriften oder der intern verwendeten Kriterien des Instituts erfolgen. Die für die quantitativen Offenlegungsangaben gewählte Abgrenzung wird im Folgenden erläutert.

### Überfälliges Exposure:

Existiert für einen Vertrag ein wesentlicher Rückstand (> 1,0% des bilanziellen Obligo, jedoch mind. 100 Euro im Retail Segment / mind. 500 Euro im Corporate Segment) wird dieser Vertrag als „überfällig“ gekennzeichnet.

### Notleidendes Exposure:

Die Definition von „notleidend“ ist nicht vollumfänglich gesetzlich geregelt und kann je nach Institut unterschiedlich sein. In der Mercedes-Benz Bank AG entspricht die Definition „notleidend“ für Offenlegungszwecke der Definition der „notleidenden Risikoposition“ gemäß Definition der FinRep (Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 in der aktuellsten Fassung).

Die Aufteilung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen und Gebieten erfolgt analog zu der Darstellung des Gesamtportfolios

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Verbrauch	Bestand Pool WB	Zuführung EWB	Auflösung (Netto) von EWB	Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten
In Mio. EURO											
Bau und Architektur und sonst. Selbständige	67,7	8,3	7,3	0,4	10,9	2,4		1,2		38,7	29,0
Kfz Handel	82,9	4,5	2,4	0,1	4,6	2,2		0,2		29,3	53,5
Private Haushalte	106,6	11,0	5,5	1,8	10,5	3,3		1,1		55,6	50,9
Verkehr und Transport	127,0	16,3	8,7	0,9	17,3	4,1		1,5		72,7	54,3
Weitere Unternehmen	264,6	23,3	16,7	1,3	26,2	4,1		3,3		130,1	134,5

**Tabelle 22: Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen**

In der unten stehenden Tabelle wird die Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten und die entsprechende EWB nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeführt. Innerhalb der Leasinggesellschaften ist eine Aufteilung der Pauschalwertberichtigungen nach Branche

und nach Regionen des Kreditnehmers nicht möglich, da Pauschalwertberichtigungen nicht für konkrete Risikoaktiva gebildet werden. Dagegen kann die Pool-Wertberichtigung der Mercedes-Benz Bank AG aufgrund der einzelvertraglichen Bildung nach Branchen und Regionen aufgeteilt werden.

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Verbrauch	Bestand Pool WB	Zuführung EWB	Auflösung (Netto) von EWB	Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten
In Mio. EURO											
Deutschland	636,9	61,8	40,6	4,7	67,7	16,1		7,3	0,1	314,7	322,2
Spanien	11,3	1,6			1,6					11,3	
Frankreich	0,3									0,3	
restliches Europa	0,2		0,1		0,1					0,2	

**Tabelle 23: Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Gebieten**

In der unten stehenden Tabelle wird die Entwicklung der EWB und der Pool-WB bezogen auf die notleidenden oder überfälligen Verträge dargestellt.

	Anfangsbestand Periode	Zuführung	Verbrauch	Auflösung (Netto)	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
In Mio. EURO						
EWB	51	69	41	16	0	63
Pool WB	3	5	0	3	0	5
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0

**Tabelle 24: Entwicklung der EWB und PoolWB**

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der gesamten Pauschalwertberichtigungen dargestellt. Die Pauschalwertberichtigung betrifft die Leasinggesellschaften.

	Anfangsbestand Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
In Mio. EURO						
PWB (Leasing)	1	5	0	0	0	6

**Tabelle 25: Entwicklung der PWB**

## 4.8 Adressausfallrisiken bei Finanzderivaten

Insgesamt repräsentieren die aus den Finanzderivaten resultierenden Adressenausfallrisiken im Vergleich zu denen des Finanzierungs- und Leasinggeschäfts einen nur geringen Anteil. Im Bedarfsfall werden Maßnahmen zur Risikovorsorge in Bezug auf Kontrahentenrisiken bei derivativen Positionen getroffen. Dieser Prozess wird dann vom Bereich Risk Management eingeleitet.

Zum 31.12.2020 waren zinsbezogene Finanzinstrumente im Bestand. Die Quantifizierung des Gegenparteiausfallrisikos bei derivativen Finanzinstrumenten erfolgt durch Angabe der marktbewerteten aktuellen Wiederbeschaffungskosten gem. Art. 274 CRR. Zum 31.12.2020 beträgt der Gesamtbetrag vor Besicherung 43 Mio. €. Positive Marktwerte der zinsbezogenen Geschäfte waren zum 31.12.2020 in Höhe von 2 Mio. € vorhanden. Der restlaufzeitabhängige Risikoaufschlag (Add on) beträgt 41 Mio. €.

Im Rahmen der internen Steuerung werden ebenfalls die marktbewerteten Wiederbeschaffungskosten als Grundlage für die Ermittlung des Adressausfallrisikos herangezogen. Marktpreisrisiken sowie Adressausfallrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stets additiv betrachtet, Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden mithin nicht berücksichtigt.

Für alle nicht börsengehandelten derivativen Geschäfte (Over the Counter-Geschäfte) ist gemäß CRR auf Portfolioebene pro Kontrahent die CVA-Charge zu berechnen. Die Mercedes-Benz Bank AG berechnet die CVA-Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

# 5 Offenlegung belasteter Vermögenswerte

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, so dass über ihn nicht frei verfügt werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind ebenfalls als belastet anzusehen.

Bei den belasteten Vermögenswerten der Mercedes-Benz Bank AG Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um in ABS-Transaktionen verbriefte Forderungen aus Kundenfinanzierungen sowie um verpfändete Barsicherheiten und Wertpapiere.

Die aus den ABS-Transaktionen resultierenden belasteten Vermögenswerte reduzieren sich im Jahresverlauf durch die vorgenommenen Tilgungen.

Des Weiteren lag zum 31.12.2020 keine Übersicherung vor.

Die Belastungsquote (Asset-Encumbrance-Quote) zeigt das Verhältnis zwischen verpfändeten Vermögenswerten und der Bilanzsumme. Im ersten Quartal 2020 lag die Belastungsquote bei 2,2 %. Im zweiten Quartal 2020 stieg das Verhältnis wegen der ABS Transaktion Silver Arrow SA 11 sowie des EZB Tenders auf 11,2% an. Im dritten Quartal 2020 sank die Quote durch Tilgungen auf 10,9%. Gegen Ende des Jahres d.h. im vierten Quartal 2020 stieg sie aufgrund der neuen ABS-Transaktion SA 12 auf 11,2% an. Im Durchschnitt machten die belasteten Vermögenswerte 8,9 % der Bilanzsumme im Jahr 2020 aus.

Bei der Mercedes-Benz Bank Institutsgruppe kommen aktuell 0,3% der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage. Dies sind insbesondere Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Medianwerte für belastete und unbelastete Vermögenswerte.

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
in Mio. EUR					
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	3.051		25.478	
030	Eigenkapitalinstrumente			2	
040	Schuldtitel			941	947
120	Sonstige Vermögenswerte			13.538	

**Tabelle 26: Vermögenswerte**

Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

	<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>
	in Mio. EUR	
	010	030
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	2.987	3.046

**Tabelle 27: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

# 6 Marktrisiken

Die aus der Geschäftstätigkeit der Institutsgruppe resultierenden Marktrisiken beschränken sich grundsätzlich auf das Zinsänderungsrisiko und auf das Risiko von Bonitätsänderungen bei Wertpapieren und Derivaten. Derzeit bestehen keine nennenswerten Fremdwährungsrisiken.

Das Aktienkursrisiko besteht für die MB Bank in nur sehr geringem Umfang und ausschließlich im Zusammenhang mit einem spezifischen Titel im Anlagebuch. Es wird ein vollständiger sukzessiver Abbau angestrebt. Aufgrund der Geringfügigkeit dieses Bestandes bzw. des beizulegenden Zeitwertes im Vergleich zum Gesamtexposure und -ergebnis der MB Bank und der Absicht die Aktien schnellstmöglich, jedoch ohne eine Handelsabsicht, zu veräußern, ist die MB Bank kei-

nen wesentlichen Aktienkursrisiken ausgesetzt. Eine separate und spezifische Erfassung und Messung dieser Aktienkursrisiken wird damit nicht vorgenommen.

Die Positionen der Institutsgruppe unterlagen im Berichtsjahr 2020 keinen weiteren Markt- oder Rohstoffrisiken.

Die Mercedes-Benz Bank AG ist kein Handelsbuchinstitut, so dass keine Zinsänderungsrisiken für Positionen des Handelsbuches zu berücksichtigen waren.

# 7 Operationelle Risiken

Die Mercedes-Benz Bank AG wendet bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für operationelle Risiken auf Instituts- und Gruppenebene den Standardansatz nach Art. 317 CRR an. Dieser Ansatz wird in Bezug auf Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Mercedes-Benz Bank AG wie auch der Institutsgruppe als angemessen angesehen.

Die Anzeige zur Anwendung des Standardansatzes für operationelle Risiken liegt der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken für die Institutsgruppe belaufen sich für 2020 auf 105,5 Mio. EUR.

# 8 Beteiligungen

Zum 31.12.2020 lag keine wesentliche Beteiligung der Institutgruppe vor. Als Wesentlichkeitsgrenze wurde dabei ein Beteiligungsbuchwert von 1 Million Euro definiert.

# 9 Verbriefungen

Die Mercedes-Benz Bank AG verfolgt eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie, um Abhängigkeiten von einer einzelnen Fundingquelle zu vermeiden. Aus diesem Grund führt die Mercedes-Benz Bank AG regelmäßig Verbriefungen mit Darlehensratenforderungen aus Fahrzeugfinanzierungen auf dem ABS-Markt durch.

Die Verbriefung von Finanzaktiva (Asset-Backed Securitisation) ermöglicht die Übertragung der zugrunde liegenden Kreditrisiken an Dritte. Hierzu werden regelmäßig größere Forderungsportfolios an eine Zweckgesellschaft verkauft.

## 9.1 Qualitative Anforderungen

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Mercedes-Benz Bank AG als Originator zwei Verbriefungstransaktionen durchgeführt. Beide Transaktionen erfüllen die Anforderungen an STS-Verbriefungen gemäß Verordnung (EU) 2017/2402. Verbrieft wurden Forderungen gegenüber Privat- und Geschäftskunden in Höhe von 2,64 Mrd. EUR mittels der Zweckgesellschaft Silver Arrow S.A. mit Sitz in Luxemburg, handelnd für die Teilvermögen „Compartment 11“ und „Compartment 12“.

Silver Arrow S.A., Compartment 11 wurde im Mai 2020 gegründet, um zwei Wertpapiertranchen der Klassen A und B zu emittieren. Die Wertpapiere der Klasse A wurden von den beiden Ratingagenturen DBRS und Fitch bewertet. Die Wertpapiere der Klasse B erhielten kein Rating und werden von der Mercedes-Benz Bank AG als Teil des „Credit Enhancements“ gehalten. Aufgrund der im Frühjahr 2020 unsicheren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den ABS-Markt wurde von der Mercedes-Benz Bank AG frühzeitig die Entscheidung getroffen, einen Teil der Wertpapiere der Klasse A von der Silver Arrow S.A., Compartment 11 zu erwerben und als Sicherheiten für Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank zu nutzen.

Im November 2020 wurde Silver Arrow S.A., Compartment 12 gegründet, um ebenfalls zwei Wertpapiertranchen der Klassen A und B zu emittieren. Die Wertpapiere der Klasse A wurden hierbei von den Ratingagenturen DBRS und Moody's bewertet und am ABS-Markt platziert, während die Wertpapiere der Klasse B wiederum kein Rating erhielten und von der Mercedes-Benz Bank AG als Teil des „Credit Enhancements“ gehalten werden.

Diese refinanziert den Kaufpreis über die Ausgabe von Wertpapieren, die sich aus zwei oder mehr untereinander abgestuften Risikosegmenten (Tranchen) mit unterschiedlichen Risikograden zusammensetzen.

Im Rahmen der bislang durchgeführten Verbriefungstransaktionen trat die Mercedes-Benz Bank AG an den Finanzmärkten in den Rollen des Originators, Servicers und Investors für die eigenen Transaktionen auf. Sie fungierte weder als Investor noch als Sponsor für Verbriefungstransaktionen Dritter und sie tätigte keine synthetischen Verbriefungen.

Im Rahmen dieser Verbriefungen übernahm und übernimmt die Mercedes-Benz Bank AG - wie bereits für vorangegangene Verbriefungstransaktionen - verschiedene Funktionen. Als Originator generiert und verkauft sie die zu verbriefenden Forderungen. Sie übernimmt die Gesamtkoordination des Strukturierungs- und Verkaufsprozesses. Dies beinhaltet die Auswahl des zu verkaufenden Portfolios sowie die Kontaktaufnahme zu externen Partnern (Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partnern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern). Weiterhin verwaltet die Mercedes-Benz Bank AG in ihrer Funktion als Servicer das verkaufte Portfolio und leitet die entsprechenden Zahlungseingänge an die Zweckgesellschaft weiter. Darüber hinaus wird auch das laufende Reporting an Investoren, Banken und Ratingagenturen durch die Mercedes-Benz Bank AG erstellt und über den Calculation Agent den Stakeholdern öffentlich zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Ausübung einer Clean-up-Call-Option hat die Mercedes-Benz Bank AG im Geschäftsjahr 2020 die Verbriefungstransaktion Silver Arrow S.A., Compartment 8 beendet. Effektiv mit Zahltag 15. Oktober wurde das noch ausstehende verbrieft Portfolio in Höhe von 116 Mio. EUR von der Zweckgesellschaft zurückgekauft. Mit dem Verkaufserlös hat die Zweckgesellschaft die Wertpapiere der Klassen A und B, sowie ein von der Mercedes-Benz Bank AG gewährtes Nachrangdarlehen vollständig getilgt.

## 9.1.1 Umfang der Aktivitäten der Mercedes-Benz Bank AG

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten der Mercedes-Benz Bank AG gestaltet sich wie folgt:

### Originator:

- Generierung von Forderungen in Form von Darlehensraten
- Juristischer, jedoch kein wirtschaftlicher „True Sale“, d. h. regressloser Verkauf der Forderungen an eine Zweckgesellschaft ohne Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums im Rahmen der Verbriefungstransaktionen Silver Arrow S.A., Compartments 9, 11 und 12
- Juristischer und wirtschaftlicher „True Sale“ im Rahmen der Verbriefungstransaktion Silver Arrow S.A., Compartment 10
- Selbstbehalt von Risikopositionen im Rahmen der gesetzlich geforderten Höhe
  1. Für die Verbriefungstransaktionen Silver Arrow S.A., Compartments 9, 11 und 12 hält die Mercedes-Benz Bank AG Risikopositionen in Höhe von mindestens 5% des verbrieften Portfolios durch Erwerb der Wertpapiere der Klasse B und der Bereitstellung eines Nachrangdarlehens an die Zweckgesellschaft.
  2. Für die Verbriefungstransaktion Silver Arrow S.A., Compartment 10 wird der Selbstbehalt in Höhe von 5% durch das Halten von zufällig ausgewählten Risikopositionen als Schattenportfolio dargestellt.

### Strukturierer:

- Auswahl und Separierung des Portfolios
- Auswahl und Beauftragung von Investmentbanken, Ratingagenturen und Rechtsanwälten
- Auswahl der Swap-Partner
- Einbeziehung der Wirtschaftsprüfer
- Roadshow und Investor-Präsentation

### Servicer:

- Monitoring der verbrieften Forderungen
- Forderungseinzug und Mahnwesen
- Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Zweckgesellschaft
- Monatliche Berichte für Investoren, Ratingagenturen und sonstige Transaktionsbeteiligte

### Investor:

- Erwerb von Anteilen an Verbriefungspositionen der Klasse A, bei denen die Mercedes-Benz Bank AG als Originator auftritt, sofern kein wirtschaftlicher „True Sale“ vorliegt; betrifft aktuell Verbriefungspositionen der Silver Arrow S.A., Compartment 11
- Vollständiger Erwerb an Verbriefungspositionen der Klasse B, bei denen die Mercedes-Benz Bank AG als Originator auftritt, sofern kein wirtschaftlicher „True Sale“ vorliegt; betrifft aktuell Verbriefungspositionen der Silver Arrow S.A., Compartments 9, 11 und 12

Ein Erwerb von Verbriefungspositionen mit der Mercedes-Benz Bank AG als Originator bei gleichzeitigem wirtschaftlichem „True Sale“ sowie ein Erwerb von Verbriefungspositionen Dritter erfolgt durch die Mercedes-Benz Bank AG nicht.

## 9.1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Zuge der vorstehend beschriebenen Verbriefungstransaktionen wurden künftige Darlehensraten aus Fahrzeugfinanzierungen regresslos an die jeweilige Zweckgesellschaft verkauft (juristischer „True Sale“).

Bei den Transaktionen Silver Arrow S.A., Compartments 9, 11 und 12 werden die verkauften Forderungen weiterhin in der Bilanz der Mercedes-Benz Bank AG ausgewiesen. Durch den Verkauf erhielt die Mercedes-Benz Bank AG von der Zweckgesellschaft eine Kaufpreiszahlung für die zukünftigen Ratenzahlungen der Darlehensnehmer, die als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen wird. Ein im Kaufpreis enthaltenes Agio wird über die voraussichtliche Laufzeit der Verbriefungstransaktion ergebniswirksam aufgelöst. Darüber hinaus weist die Mercedes-Benz Bank AG die erworbenen Wertpapiere in der Bilanz als Liquiditätsreserve aus.

Bei der Verbriefungstransaktion Silver Arrow S.A., Compartment 10 erfolgt ein vollständiger Bilanzabgang der verkauften Forderungen (wirtschaftlicher „True Sale“). Es werden keine Verbindlichkeiten aus der erhaltenen Kaufpreiszahlung ausgewiesen. Das im Kaufpreis enthaltene Agio wurde zum Zeitpunkt des Forderungsverkaufs ergebniswirksam gebucht. Ein Erwerb von Wertpapieren durch die Mercedes-Benz Bank AG erfolgte nicht.

Im Rahmen der CoRep-Solvenzmeldung werden die Forderungsportfolios der Silver Arrow S.A., Compartments 9, 11 und 12 weiterhin abgebildet. Gehaltene Verbriefungspositionen, wie bspw. die Wertpapiere der Klasse B werden dabei nicht berücksichtigt. Das Portfolio des Compartments 10 ist ebenfalls nicht in der CoRep-Solvenzmeldung enthalten.

## 9.1.3 Risikoüberwachung von Verbriefungstransaktionen

Bei den Verbriefungstransaktionen Silver Arrow S.A., Compartments 9, 11 und 12 erfolgt kein Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR. Somit wird für die interne Risikosteuerung auch nicht zwischen verbrieften und nicht-verbrieften Positionen unterschieden. Die verbrieften Darlehensverträge bleiben aus diesem Grund in dieselben Risk Management-/Controllingprozesse (Kreditrisiko, Marktpreis- und Liquiditäts-

risiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko, Risikovorsorgeprozesse) einbezogen, wie die nicht-verbrieften Darlehensverträge. Dies ermöglicht ein einheitliches Reporting und daraus resultierend eine stringente Steuerung der Risiken. Bei der Transaktion Silver Arrow S.A., Compartment 10 erfolgt ein vollständiger Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR.

## 9.2 Quantitative Anforderungen

Per 31.12.2020 haben die vier Compartments 9 – 12 der Zweckgesellschaft Silver Arrow S.A. zusammen ein noch nicht getilgtes Verbriefungsvolumen in Höhe von 3.094,2 Mio. EUR. Davon entfallen 213,8 Mio. EUR auf Compartment 9, 648,9 Mio. EUR auf Compartment 10, 1.498,2 Mio. EUR auf Compartment 11 und 733,3 Mio. EUR auf Compartment 12.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat aus der Verbriefungstransaktion Silver Arrow S.A., Compartment 11, Wertpapiere der Klasse A in Höhe von 1.098,2 Mio. EUR erworben, die per 31.12.2020 bereits auf 852,1 Mio. EUR getilgt sind. Diese Wertpapiere nutzt die Mercedes-Benz Bank AG als verpfändbare Sicherheiten für Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank. Per 31.12.2020 bestehen zwei Offenmarktgeschäfte in einer Gesamthöhe von 750,0 Mio. EUR.

Des Weiteren hat die Mercedes-Benz Bank AG aus den Transaktionen mit Silver Arrow S.A., Compartments 9, 11 und

12, Wertpapiere der Klasse B in Höhe von 260,1 Mio. EUR erworben. Diese Wertpapiere werden erst am Ende der entsprechenden Transaktion getilgt und können nicht verpfändet werden.

Sonstige bilanzielle oder außerbilanzielle Verbriefungspositionen wurden im Jahr 2020 weder von der Mercedes-Benz Bank AG noch von der Silver Arrow S.A. erworben.

Die Angaben zu notleidenden bzw. überfälligen Forderungen in der Übersicht nach Art. 442 CRR enthalten auch verbrieftete Forderungen der Transaktionen Silver Arrow S.A., Compartments 9, 11 und 12, da diese weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Mercedes-Benz Bank AG beabsichtigt in den folgenden Jahren weitere Verbriefungstransaktionen zur Refinanzierung vorzunehmen.

# 10 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Einbindung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe um die Mercedes-Benz Bank AG in den Daimler Konzern	4 6
Abb. 2:	Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG	
Abb. 3:	Produktportfolio der Mercedes-Benz Bank AG	11

# 11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Vorstands	6
Tabelle 2:	Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Aufsichtsrats	7
Tabelle 3:	Frauenquote bei der Mercedes-Benz Bank AG	9
Tabelle 4:	Frauenquote des Aufsichtsrats bei der Mercedes-Benz Bank AG	9
Tabelle 5:	Frauenquote im Mercedes-Benz Bank Service Center	10
Tabelle 6:	Frauenquote des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Service Center	10
Tabelle 7:	Konsolidierungsmatrix	12
Tabelle 8:	Gesamtrisikokapitalbedarf	15
Tabelle 9:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	20
Tabelle 10:	Eigenmittelstruktur	25
Tabelle 11:	Eigenkapitalanforderungen zum 31.12. 2020	26
Tabelle 12:	Kapitalquoten	26
Tabelle 13:	Kapitalpuffer Länderverteilung	27
Tabelle 14:	Institutsbezogener Kapitalpuffer	27
Tabelle 15:	Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	28/29
Tabelle 16:	Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	29
Tabelle 17:	Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	30
Tabelle 18:	Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen	30
Tabelle 19:	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen	31
Tabelle 20:	Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen	31
Tabelle 21:	Risiko-Positionswerte; zur besseren Übersichtlichkeit werden nur Risikogewichte genannt, die in der Mercedes-Benz Bank Gruppe auszuweisen sind.	32
Tabelle 22:	Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen	33
Tabelle 23:	Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Gebieten	33
Tabelle 24:	Entwicklung der EWB und PoolWB	33
Tabelle 25:	Entwicklung der PWB	34
Tabelle 26:	Vermögenswerte	35
Tabelle 27:	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	36

# 12 Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Eigenmittel

Anhang 2: Überleitungsrechnung

Anhang 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

# 13 Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset backed securities
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BPV	Basis Point Value
CCF	Credit Conversion Factor
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
DMO	Daimler Mobility AG
EAD	Exposure at Default
EaR	Earnings at Risk
EL	Expected loss
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
inkl.	Inklusiv
i.S.d.	Im Sinne des
i.S.v.	Im Sinne von
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LGD	Loss given Default
LVaR	Liquidity-Value-at-Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OpRisk	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default
SPV	Special purpose vehicle
UL	Unexpected loss

# Anhang 1

## Eigenmittel

### EIGENMITTELSTRUKTUR ZUM 31.12.2020 MIO. €

HARTES KERNAKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 VERWEIS AUF ARTIKEL
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	562	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Aktien	561	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	113	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.342	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.017</b>	<b>Summe der Zeilen 1-5a</b>
<b>HARTES KERNAKAPITAL (CET 1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-41	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	k.A.	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79

20	In der EU: leeres Feld	k.A.	
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	k.A.	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-41</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.976</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1): INSTRUMENTE</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>
<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital insgesamt (T1 = CET 1 + AT1)</b>	<b>2.976</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>

#### ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	83	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>483</b>	

#### ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	k.A.	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>483</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.459</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>21.675</b>	

#### EIGENKAPITALQUOTEN UND -PUFFER

61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,73	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,73	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,96	92 (2) (c)

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67 a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant] [in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	

#### BETRÄGE UNTER DEN SCHWELLENWERTEN FÜR ABZÜGE (VOR RISIKOGEWICHTUNG)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	k.A.	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48

#### ANWENDBARE OBERGRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN IN DAS ERGÄNZUNGSKAPITAL

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

#### EIGENKAPITALINSTRUMENTE, FÜR DIE DIE AUSLAUFREGELUNGEN GELTEN (ANWENDBAR NUR VOM 1. JANUAR 2014 BIS 1. JANUAR 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

## Anhang 2

### Überleitungsrechnung

KAPITALINSTRUMENTE	KAPITAL GEMÄSS HANDELSRECHTLI- CHEM KONSOLIDIE- RUNGSKREIS 31.12.2020	KAPITAL GEMÄSS AUF SICHTSRECHT- LICHEM KONSOLI- DIERUNGSKREIS 31.12.2020	EIGENMITTEL GEMÄSS CRR 31.12.2020
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	562	562	562
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	561	561	561
Einbehaltene Gewinne	173	173	113
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.342	2.342	2.342
Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	k.A.	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	k.A.	k.A.	k.A.
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	k.A.	k.A.	k.A.
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividende	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.077</b>	<b>3.077</b>	<b>3.017</b>
<b>HARTES KERNKAPITAL (CET 1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN</b>			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-25	-25	-41
In der EU leeres Feld	k.A.	k.A.	k.A.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latentente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	k.A.	k.A.
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	k.A.	k.A.
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	k.A.	k.A.
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
In der EU leeres Feld	k.A.	k.A.	k.A.

Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	k.A.	k.A.
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.	k.A.
In der EU: leeres Feld	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	k.A.	k.A.
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-25	-25	-41
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>3.052</b>	<b>3.052</b>	<b>2.976</b>

#### ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT 1): INSTRUMENTE

Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	k.A.	k.A.
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	k.A.	k.A.
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	k.A.	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	k.A.	k.A.	k.A.
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	k.A.	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	k.A.	k.A.

#### ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT 1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN

Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
In der EU: leeres Feld	k.A.	k.A.	k.A.

Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET 1) Insgesamt	k.A.	k.A.	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.052</b>	<b>3.052</b>	<b>2.976</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	400	400
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	k.A.	k.A.
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	k.A.	k.A.
Kreditrisikoanpassungen	83	83	83
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>483</b>	<b>483</b>	<b>483</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
In der EU: leeres Feld	k.A.	k.A.	k.A.
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	k.A.	k.A.	k.A.
Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	483	483	483
Eigenkapital Insgesamt (TC = T1 + T2)	3.535	3.535	3.459

## Anhang 3

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE		INSTRUMENTE DES HARTEN KERNKAPITALS	INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS
		AKTIEN	NACHRANGDARLEHEN
1	Emittent	Mercedes-Benz Bank AG	Mercedes-Benz Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hartes Kernkapital	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	561	400
9a	Ausgabepreis	Insgesamt EUR 561.257.000,00 (EUR 1,00 für jede der 561.257.000 Inhaberstückaktien)	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.	400 Mio.Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1) Aktien im Wert von EUR 261.256.000,00 mit Wirksamkeit zum 8.05.2002 2) Aktien im Wert von EUR 150.000.000,00 mit Wirksamkeit zum 17.12.2003 3) Aktien im Wert von EUR 150.000.000,00 mit Wirksamkeit zum 14.08.2004 4) Aktien im Wert von 1.000,00 27.06.2018	Mit Wirkung zum 09.03.2016 wurde die Fälligkeit von 25.02.2021 auf 09.03.2026 geändert. Mit Wirkung vom 23.9.2019 wurde das Fälligkeitsdatum für zusätzliche 300 Mio € auf 24.9.2029 festgesetzt
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Mit Wirkung zum 09.03.2016 wurde die Fälligkeit von 25.02.2021 auf 09.03.2026 geändert. Mit Wirkung vom 23.9.2019 wurde das Fälligkeitsdatum für zusätzliche 300 Mio € auf 24.9.2029 festgesetzt
14	kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Nein
16	Späte Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	k.A.	Nein
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Nein	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	Mit Wirkung zum 09.03.2016 wurde der Zinssatz von 4,727 % p.a. auf 3,70% p.a. geändert. Für die weiteren 300 Mio € wurde mit Wirkung vom 23.9.2019 der Zinssatz auf 2,27% p.a. festgesetzt.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	Nachrangig zu weiterem Fremdkapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Fremdkapital	Nachrangig zu Fremdkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Mercedes-Benz Bank AG  
Siemensstraße 7  
70469 Stuttgart

Ein Unternehmen der Daimler AG



 [www.mercedes-benz-bank.de](http://www.mercedes-benz-bank.de)  
 [blog.mercedes-benz-bank.de](http://blog.mercedes-benz-bank.de)  
 [facebook.com/mercedesbenzbank](https://facebook.com/mercedesbenzbank)  
 [instagram.com/mercedesbenzbank](https://instagram.com/mercedesbenzbank)